

PRAGMATIK
HANDBUCH PRAGMATISCHEN DENKENS

BAND I

**Pragmatisches Denken von den Ursprüngen
bis zum 18. Jahrhundert**

BAND II

**Der Aufstieg pragmatischen Denkens
im 19. und 20. Jahrhundert**

BAND III

Allgemeine philosophische Pragmatik

BAND IV

**Sprachphilosophie, Sprachpragmatik
und formative Pragmatik**

BAND V

**Pragmatische Tendenzen
in der Wissenschaftstheorie**

PRAGMATIK

HANDBUCH PRAGMATISCHEN DENKENS

Herausgegeben von Herbert Stachowiak

BAND IV

**SPRACHPHILOSOPHIE, SPRACHPRAGMATIK
UND FORMATIVE PRAGMATIK**

Herausgegeben von Herbert Stachowiak

FELIX MEINER VERLAG · HAMBURG

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Pragmatik : Handbuch pragmatischen Denkens /
hrsg. v. Herbert Stachowiak. - Hamburg : Meiner.

Parallel.: Pragmatics
ISBN 3-7873-0660-9

NE: Stachowiak, Herbert [Hrsg.]; PT

Bd. 4. Sprachphilosophie, Sprachpragmatik und
formative Pragmatik. - 1993

*Sprachphilosophie, Sprachpragmatik und
formative Pragmatik* / hrsg. von

Herbert Stachowiak. - Hamburg : Meiner, 1993
(Pragmatik ; Bd. 4)

Parallel.: Philosophy of language, linguistic
pragmatics and formative pragmatics
ISBN 3-7873-0733-8

NE: Stachowiak, Herbert [Hrsg.]; PT

- Peirce, C. S.: *The New Elements of Mathematics of Charles S. Peirce* (Ed. by C. Eisele), The Hague: Mouton 1976.
- Ross, A.: Imperatives and Logic. *Theorie* 7 (1941), 53-71.
- : *Directives and Norms*. London: Routledge and Kegan Paul 1968.
- Sajama, S.: Supererogation and High Values. *Theoria* 51 (1985), 77-88.
- : Meinong on the Foundations of Deontic Logic. *Grazer philosophische Studien* (forthcoming, 1989).
- Seegerberg, K.: Applying Modal Logic. *Studia logica* 39 (1980), 275-295.
- : The Logic of Deliberate Action. *Journal of Philosophical Logic* 11 (1982), 233-254.
- : Routines. *Synthese* 65 (1985), 185-210.
- Thomason, R. H., Deontic Logic as Founded on Tense Logic. In: Hilpinen, R. (Ed.), *New Studies in Deontic Logic: Norms, Actions and the Foundations of Ethics*; Dordrecht: Reidel 1981, 165-176.
- Thomson, J.J.: *Acts and Other Events*. Ithaca and London: Cornell University Press 1977.
- Tomberlin, J.E.: Contrary-to-Duty Imperatives and Conditional Obligations. *Noûs* 15 (1981), 357-375.
- van Eck, J.E.: *A System of Temporally Relative Modal and Deontic Predicate Logic and Its Philosophical Applications*. Groningen: The University of Groningen 1981.
- Weinberger, O.: The Expressive Conception of Norms: An Impasse for the Logic of Norms. *Law and Philosophy* 4 (1985), 165-198.
- Wright, G. H. von: Deontic Logic. *Mind* 60 (1951), 1-15.
- : *Norm and Action*. London: Routledge and Kegan Paul 1963.
- : *An Essay in Deontic Logic and the General Theory of Action*. Acta Philosophica Fennica 21. Amsterdam: North-Holland 1968.
- : Deontic Logic and the Theory of Conditions. In: Hilpinen, R. (Ed.), *Deontic Logic: Introductory and Systematic Readings*; Dordrecht: Reidel 1971, 159-177.
- : On the Logic of Norms and Actions. In: von Wright, G. H.: *Practical Reason. Philosophical Papers, Vol. 1*. Oxford: Basil Blackwell 1983 a, 100-129.
- : Norms, Truth and Logic. In: Wright, G. H. von, *Practical Reason. Philosophical Papers, Vol. 1*; Oxford: Basil Blackwell 1983 b, 130-209.

Das Antinomienproblem und seine pragmatische Dimension¹

VON DIETER WANDSCHNEIDER

Die *Antinomien der Logik* – die sogenannten semantischen Antinomien einbegriffen – haben die Philosophie bis auf den heutigen Tag² immer wieder beschäftigt: ein bemerkenswerter Tatbestand, der vermuten läßt, daß die bisher entwickelten *Lösungen* nicht befriedigen. Oft sind diese *zu restriktiv*, d. h. sie enthalten viel zu starke Verbote, die auch zur Eliminierung sinnvoller Formen führen und darum sprachtheoretisch inakzeptabel sind. Oft erschöpfen sie sich in äußerlichen Schematisierungen, die das tieferliegende *begriffliche* Problem mehr oder weniger verfehlen. So muß sich der Verdacht nahelegen, daß die *spezifischen Bedingungen* antinomischer Strukturen im Grunde nach wie vor ungeklärt sind – ein Verdacht, der sich im folgenden bestätigen wird. Das Interesse dieser Untersuchung geht deshalb vor allem dahin, die *Gründe* für die Entstehung von Antinomien aufzuklären. Dabei wird sich auch zeigen, daß *pragmatischen* Aspekten in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung zukommt.

Zunächst wird der Nachweis geführt, daß das Verbot sprachlicher Selbstreferenz einen *pragmatischen Widerspruch* enthält und damit nicht nur (zu) restriktiv, sondern geradezu *inkonsistent* ist (1. Abschn.). Anschließend werden Möglichkeiten nicht-restriktiver Strategien zur Antinomienvermeidung diskutiert, wobei sich die explizite Formulierung der für formale Systeme pragmatisch präsupponierten *Konsistenzforderung* als optimale Strategie erweist (2. Abschn.). Sodann (3. Abschn.) wird die antinomische Grundstruktur als sprachliche Form einer *negativen Selbstbedingung* bestimmt. Dies nötigt zunächst zu einer Klärung des Status *negativer Begriffe*, an die sich (4. Abschn.) die eigentliche Analyse der *antinomischen Grundstruktur* anschließt. Diese Überlegungen motivieren weiter eine *Verallgemeinerung* (5. Abschn.). Ferner wird gezeigt, daß der *antinomische Begriff* nicht

¹ Für anregende Gespräche über diese Thematik möchte ich U. Unnerstall (Tübingen) sowie den Teilnehmern des Oberseminars *Antinomie und Dialektik* danken, das ich im Wintersemester 1985 am Philosophischen Seminar der Universität Tübingen durchgeführt habe. Danken möchte ich auch T. Kesselring für seine freundliche Kritik einer früheren Fassung dieser Arbeit.

² Vgl. z. B. die neueren Arbeiten von T. Kesselring 1984, U. Blau 1985, R. Schübler 1985, W. Götz 1986.

nur in seinen äußeren Beziehungen, sondern *schon in sich* antinomisch ist, d. h. kontradiktorische Bestimmungen einschließt (6. Abschn.). Die wiederholt sichtbar gewordene *pragmatische* Perspektive wird dann (7. Abschn.) noch einmal eigens thematisiert und der antinomische Begriff selbst als ein *wesentlich pragmatisches* Konzept identifiziert, wobei auch Licht auf das Problem der Struktur von *Selbstbewußtsein* fällt. Ich schließe mit einigen Bemerkungen zur Bedeutung der antinomischen Struktur für das *Problem der Dialektik* (8. Abschn.).

1. DAS VERBOT SPRACHLICHER SELBSTREFERENZ

Die Logik hat alles darangesetzt, *Lösungsmöglichkeiten* für die Antinomien zu finden. Dabei wurde zwischen *logischen* Antinomien und *semantischen* Antinomien (wenn metasprachliche Hinsichten mitthematisiert werden) unterschieden³, für die jeweils verschiedene Lösungsstrategien entwickelt wurden. Dies soll im folgenden kurz skizziert werden.

Als *Beispiel* einer *logischen Antinomie* sei hier die *Russellsche Antinomie* der Menge *M* aller Mengen, die sich nicht selbst enthalten, betrachtet. *M* ist definiert durch den Ausdruck

$$(1.1) \quad \bigwedge_x (x \in M \leftrightarrow \neg x \in x),$$

d. h. für alle *x* gilt: *x* ist genau dann Element von *M*, wenn *x* nicht Element von sich selbst ist. Wird für *x* nun *M* selbst eingesetzt, so folgt die Kontradiktion:

$$(1.2) \quad M \in M \leftrightarrow \neg M \in M.$$

Wo liegt der Fehler? Das Verfahren, einen neuen Ausdruck durch einen anderen zu definieren, ist für die Logik schlechterdings unverzichtbar. Bedenken könnte die Einsetzungsoperation (*M* für *x*) wecken, da *M* *mit Hilfe* der Mengen *x* konstruiert ist und darum, so Russell, *selbst nicht* als eines der *x* betrachtet werden könne. Diesen *vitiösen Zirkel* gelte es zu vermeiden⁴. Aus diesem ‚konstruktivistischen‘ Grund sollen Terme der Art ‚*x* ∈ *x*‘ als *unzulässig* ausgeschlossen werden. Im Hinblick darauf wird von Russell die Auffassung entwickelt, daß die *Elemente* einer Menge und die *Menge* selbst von unterschiedlichem *Typus* seien⁵. Eine Menge könne sich daher nicht selbst als Element enthalten. Wird diese *Typenregel* akzeptiert, so ist die angegebene Definition von *M* als nicht wohlgeformt zu verwerfen, und die Antinomie kann dann in der Tat nicht mehr abgeleitet werden.

³ Vgl. I. M. Copi 1971, § 1.1, 1.2.

⁴ A. N. Whitehead und B. Russell 1970, p. 37 ff.

⁵ A. N. Whitehead und B. Russell 1970, p. 50.

Russell selbst sieht in diesem durch die Typenregel formulierten *Selbstanwendungsverbot* mehr als einen bloß formalen Trick. Die Typenunterscheidung, sagt er, „has also a certain consonance with common sense which makes it inherently credible“⁶. Russell kann dabei auf Argumente Freges zurückgreifen, der bereits eine Art Stufenordnung für Dinge, Eigenschaften von Dingen, Eigenschaften von Eigenschaften von Dingen usw. postuliert hatte⁷. Man denke an Sätze der Art ‚Die Rose ist rot‘, ‚„rot“ ist eine Farbe‘, aus denen *nicht* geschlossen werden kann: ‚Die Rose ist eine Farbe‘. Das wäre ein Kategorienfehler, der durch Nichtbeachtung der Typenregel entsteht. Derartige ‚Stufungsphänomene‘ sind also logisch relevant und werden insofern zu Recht als Argument für die Notwendigkeit einer Typenordnung angeführt⁸.

Zugleich hat das Selbstanwendungsverbot aber auch gravierende *Einschränkungen* sprachlicher Möglichkeiten zur Folge, die schwerlich akzeptabel scheinen. So gibt es zweifellos *auch* Fälle von Selbstbezüglichkeit, die keineswegs als sinnlos verworfen werden können. Ein Beispiel ist die Menge der Nicht-Menschen (also Dinge, Pflanzen, Tiere usw.), die als ‚Menge‘ ihrerseits ein Nicht-Mensch ist, sich also selbst als Element enthält⁹. Ähnlich gilt, daß der Begriff ‚Prädikat‘ selber ein Prädikat ist, also von sich selbst prädiiziert werden kann.

Schwierigkeiten ergeben sich freilich schon für das Selbstanwendungsverbot selber¹⁰: Können diesem zufolge nur solche Prädikationen sinnvoll sein, die nicht selbstbezüglich sind, so muß das auch für die in ihm selbst enthaltene Prädikation gelten, d. h. das Selbstanwendungsverbot kann selbst nicht von diesem Verbot ausgenommen werden. Damit aber wird es *selbstbezüglich* verwendet und kann dann seiner eigenen Aussage zufolge *keine sinnvolle Prädikation* sein, mithin impliziert es unter der Voraussetzung, daß das Selbstanwendungsverbot sinnvoll ist, seine eigene Sinnlosigkeit. Durch seine eigene sprachliche Formulierung verstrickt es sich dergestalt in einen Selbstwiderspruch von der Art eines sogenannten *pragmatischen Widerspruchs*, insofern es sich hierbei nicht um einen Widerspruch zwischen Aussagen, sondern zwischen dem *Inhalt* einer Aussage und *dem* handelt, was für deren *Formulierung* notwendig präsupponiert sein muß (z. B. eine sinnvolle Prädikation zu sein). In diesem Relevantwerden sprachlicher Präsuppositionen wird ein genuin *pragmatischer* Aspekt sichtbar¹¹.

Wird andererseits, um dem Selbstwiderspruch zu entgehen, die Selbstanwendung des Selbstanwendungsverbots verboten, so kann sein Geltungsanspruch nicht länger auf *alle* sprachlichen Gebilde erstreckt werden. In seiner universellen Formulierung ist es also falsch. Damit ist die Konsequenz unausweichlich, daß aus

⁶ A. N. Whitehead und B. Russell 1970, p. 37.

⁷ Vgl. H.-D. Sluga 1962, p. 197, 206.

⁸ Vgl. W. K. Essler 1969, p. 167 ff.; ders. 1972, p. 183 ff.; ferner ausführlich I. M. Copi 1971.

⁹ Das Beispiel stammt von Russell selbst; vgl. H.-D. Sluga 1962, p. 208.

¹⁰ Die folgenden Überlegungen gehen auf die instruktive Arbeit von P. Vardy 1979 zurück; vgl. auch L. E. Fleischhacker 1979, P. Vardy 1986.

¹¹ Hierzu W. Wieland 1978, p. 199 ff., und V. Höhle 1987, Schlußkap. v. Abschn. 4.1.

pragmatischen Gründen stets die *Möglichkeit* sprachlichen *Selbstbezugs* eingeräumt werden muß.

Durch das Selbstanwendungsverbot, so bleibt festzuhalten, können logische Antinomien wie die Russellsche zwar vermieden werden, aber die Therapie ist zu radikal. Denn auf diese Weise werden nicht nur die pathologischen Fälle eliminiert, sondern auch sinnvolle Selbstbezüglichkeiten; dies zudem um den Preis eines pragmatischen Selbstwiderspruchs, der sich, wie gezeigt, in der Formulierung des Selbstanwendungsverbots selbst verbirgt.

Weitere Zweifel, daß die Typenregel das Antinomienproblem wirklich löst, müssen sich einstellen, wenn die schon genannten *semantischen Antinomien*, in deren Formulierung metasprachliche Hinsichten eingehen, in die Betrachtung einbezogen werden. Es zeigt sich nämlich, daß die Typenunterscheidung in diesem Fall wirkungslos ist, wie am Beispiel der *Grellingschen Antinomie* sofort deutlich wird: Es sei ‚x‘ das Zeichen für die Eigenschaft x. Ferner sei die Eigenschaft ‚nichtselbstbezüglich‘, abgekürzt nsb¹², dadurch definiert, daß ein Zeichen ‚x‘ die Eigenschaft x, die es bezeichnet, nicht selbst besitzt:

$$(1.3) \quad \bigwedge (\ulcorner x \urcorner \text{ ist nsb} \leftrightarrow \neg \ulcorner x \urcorner \text{ ist } x).$$

Man sieht, daß z. B. das Wort ‚einsilbig‘ dieser Definition genügt, da es selbst nicht einsilbig ist, also nicht selbst die Eigenschaft besitzt, die es bezeichnet, während etwa das Wort ‚mehrsilbig‘ ersichtlich selbstbezüglich ist. Es zeigt sich nun, daß die angegebene Definition für die Eigenschaft ‚nichtselbstbezüglich‘ antinomisch ist. Wird nämlich für x insbesondere nsb eingesetzt, so ergibt sich die Kontradiktion

$$(1.4) \quad \ulcorner \text{nsb} \urcorner \text{ ist nsb} \leftrightarrow \neg \ulcorner \text{nsb} \urcorner \text{ ist nsb}.$$

Zweierlei fällt hierbei auf: Einerseits liegen der Russellschen und der Grellingschen Antinomie offenkundig analoge Strukturen zugrunde; andererseits ist die Typenregel, die den Russellschen Widerspruch noch beseitigen konnte, hier wirkungslos, da ein Ausdruck der Form ‚x‘ ist x‘ *nicht* gegen die Typenregel verstößt: ‚x‘ steht für ein Wort und x für eine Eigenschaft; beide sind also von verschiedenem Typus.

Statt dessen ist bekanntlich die einfache *Unterscheidung von Objekt- und Metasprache* hinreichend, um semantische Antinomien zu beseitigen¹³. In der Tat: Die Eigenschaftsvariable x gehört hiernach zur Objektsprache, die zugehörige Wortbezeichnung ‚x‘ und die mit ihrer Hilfe neu definierte Eigenschaft nsb hingegen zur Metasprache, so daß nsb nicht mehr für x substituiert werden darf. Das Namenszeichen ‚nsb‘ für die metasprachliche Eigenschaft nsb muß dann einer noch einmal

¹² Auf *Anführungen* wird, wenn dadurch keine Unklarheiten entstehen, hier und im folgenden Einfachheit halber verzichtet.

¹³ A. Tarski 1956. Vgl. F. von Kutschera 1967, p. 337; W. Stegmüller 1957, Kap. III.

übergeordneten Metametasprache angehören, kurzum: Der angegebene definierende Ausdruck (1.3) für die Eigenschaft *nsb* kann im Sinne der Metasprachenstufung nicht wohlgeformt sein, da er *gemischtsprachlich* ist, d. h. Zeichen verschiedener Sprachstufen enthält. Ist die Definition (1.3) aber nicht mehr möglich, kann auch die Grellingsche Antinomie nicht mehr abgeleitet werden.

Das Verfahren der strikten Scheidung von Objekt- und Metasprache ermöglicht auch in anderen Fällen semantischer Antinomien deren Beseitigung, etwa im Fall der schon im Altertum bekannten *Wahrheitsantinomie*, die sich z. B. aus der Formulierung ‚Dieser Satz ist falsch‘ ergibt: Ist der Satz falsch, so stimmt das mit seiner Aussage überein; er erweist sich mithin als wahr. Ist er aber wahr, so trifft das zu, was er sagt, nämlich er sei falsch, usw. Der Wahrheitswert des angegebenen Satzes oszilliert beständig zwischen ‚wahr‘ und ‚falsch‘. Werden hingegen objekt- und metasprachliche Elemente säuberlich getrennt, so kann ein Satz wie ‚Dieser Satz ist falsch‘ gar nicht mehr formuliert werden, denn das Prädikat ‚falsch‘, das etwas *über* Sätze der Objektsprache aussagt, ist als solches metasprachlicher Natur, das auf den metasprachlichen Satz, in dem es selbst vorkommt, dann *nicht* angewendet werden darf. Eben dies geschieht aber durch das Pronomen ‚dieser‘ in dem Satz ‚Dieser Satz ist falsch‘, der danach ebenfalls als gemischtsprachlich disqualifiziert ist.

Durch das Verbot gemichtsprachlicher Ausdrücke sind die betrachteten semantischen Antinomien in der Tat vermeidbar. Doch der Preis hierfür ist hoch, wenn man die damit verbundenen *sprachlichen Einschränkungen* bedenkt. Die strikte Scheidung der Sprachstufen hat die „Preisgabe der semantischen Geschlossenheit“ von Sprache zur Folge¹⁴, d. h. es ist dann nicht mehr möglich, *in* einer Sprache *über* diese Sprache selbst zu sprechen – anderenfalls wäre sie Objekt- und Metasprache zugleich. Nun ist dem Verfahren der Sprachstufung, ähnlich wie dem der Typenunterscheidung, ein guter Sinn keineswegs zu bestreiten: So ist es zweifellos wichtig, zwischen Zeichen und Bedeutung, Erwähnung und Gebrauch eines Worts zu unterscheiden, will man sich nicht in linguistische Homonymien verstricken. Aber müssen Objekt- und Metasprache darum als *völlig verschiedene Sprachen* betrachtet werden?

Wären sie dies, so wäre es unmöglich, etwas *über Sprache im allgemeinen* auszusagen. Zwar kann in der Metasprache über die ihr zugeordnete Objektsprache gesprochen werden. Um aber über die Metasprache selbst zu sprechen, bedürfte es einer übergeordneten Meta-Metasprache usw. Jede Sprache könnte nur in einer anderen, höheren Sprache thematisiert werden, die dabei selbst nicht thematisiert ist. In allem sprachtheoretischen Bemühen blieben somit die hierfür selbst benötigten sprachlichen Mittel grundsätzlich im dunkeln, was unter anderem die Unmöglichkeit einer *allgemeinen Sprachwissenschaft* zur Folge hätte: Es könnte lediglich Theorien *einzelner Sprachebenen* geben, so daß nie auszuschließen wäre,

¹⁴ W. Stegmüller 1957, p. 3. Bezüglich der restriktiven Konsequenzen der Sprachstufung s. auch U. Blau 1985, p. 382f. Vgl. ferner die interessante Diskussion damit zusammenhängender Probleme bei A. Kulenkampff 1970, Kap. III.1.

daß auf der Ebene, auf der sich der Sprachwissenschaftler selbst bewegt, ganz neue sprachliche Phänomene auftreten, die erst von einer ihr wiederum übergeordneten Sprachwissenschaft thematisiert und erforscht werden könnten, für die wiederum dasselbe gilt, usw. Es wäre, mit anderen Worten, unmöglich, *Sprache als solche sprachlich einzuholen*, d. h. hinsichtlich ihrer *allgemeinen Logik* zu fassen und mitzuteilen.

Nun, das mag für die Sprachwissenschaft enttäuschend, in der Sache indes nicht so abwegig klingen. Hat es die Sprachwissenschaft nicht immer mit Spezialsprachen, nie mit ‚der‘ Sprache zu tun? Wäre diese Auffassung jedoch richtig, dann wäre *nicht einmal* Sprachwissenschaft im Sinne der Erforschung solcher *Einzel-sprachen* möglich. Denn auch die Einzelsprache ist eben *Sprache* und somit durch etwas charakterisiert, was sie mit allen Einzelsprachen *gemein* hat: Andernfalls wäre sie gar nicht *als Sprache identifizierbar*. Auch und gerade die Erforschung spezieller Sprachen muß immer schon einen Begriff von *Sprache überhaupt* mitbringen, um sicher zu sein, daß sie es im Einzelfall wirklich mit *sprachlichen* Akten und nicht z. B. mit gymnastischen Übungen oder religiösen Riten zu tun hat. Das aber heißt: Es muß gewisse allgemeinste Strukturen geben, die für Sprache überhaupt charakteristisch und daher allen Sprachen gemeinsam sind.

Man mag das bestreiten, aber es ist leicht zu sehen, daß eine solche Position inkonsistent ist und damit der Selbstaufhebung verfällt, indem derjenige, der die Möglichkeit, generell über Sprache zu reden, leugnet, eben dies selbst schon praktiziert. Denn seine Skepsis beschränkt sich ihrerseits ja nicht auf eine bestimmte Einzelsprache; er will vielmehr eine *generelle Eigenschaft von Sprache überhaupt* namhaft machen, wenn er erklärt, daß es nur getrennte Sprachstufen geben und Sprache daher grundsätzlich nicht über sich selbst sprechen könne. Es ist un schwer zu sehen, daß hiermit eine strukturelle Charakterisierung von höchstem Allgemeinheitsgrad intendiert ist.

Damit ist deutlich, daß schon die Behauptung, Sprache sei nur in der Form getrennter Einzelsprachen möglich, tatsächlich einen höheren, allen Einzelsprachen übergeordneten Standpunkt voraussetzt und für sich in Anspruch nimmt. Das, was bestritten wird – generelle Spracheigenschaften –, muß für dieses Bestreiten selbst schon präsupponiert werden. Ähnlich wie das Selbstanwendungsverbot der Typenregel enthält somit auch das Prinzip der Sprachstufung einen *pragmatischen Widerspruch*. Ähnlich wie dort muß daraus geschlossen werden, daß sprachliche Selbstreferenz eine strukturell unaufhebbare Möglichkeit von Sprache darstellt¹⁵. Es mag faktisch Sprachen ohne selbstbezügliche Strukturen geben, doch das sind dann, wie die pragmatische Unmöglichkeit, sprachliche Selbstreferenz *zu verbieten*, bezeugt, lediglich defiziente Formen. Selbstreferentialität ist in sprachpragmatischer Hinsicht eine unaufhebbare Möglichkeit von

¹⁵ Gäbe es die Möglichkeit sprachlicher Selbstreferenz nicht, so könnte es übrigens auch kein *Selbstbewußtsein* geben. Denn wer ‚ich‘ sagt, meint damit den jetzt gerade Sprechenden und bezieht sich damit im Sprechakt auf diesen Sprechakt selber. Jede objektivierende Kennzeichnung durch die Verwendung von *Namen* würde also gerade den Charakter der *Selbstheit* verfehlen. Vgl. auch den 7. Abschnitt.

Sprache. Die späteren Überlegungen zum antinomischen Begriff werden diese Einsicht bekräftigen und vertiefen.

2. NICHT-RESTRIKTIVE MÖGLICHKEITEN DER ANTINOMIENVERMEIDUNG

Die Plausibilität, die solche Erwägungen immerhin haben mögen, wird indes fragwürdig durch das Bedenken, daß das Verbot sprachlicher Selbstreferenz ja mit gutem Grund, nämlich zur Vermeidung von Antinomien, eingeführt worden war. Wird dieser Erfolg aber nicht wieder verspielt, wenn das Verbot – wenn auch mit nicht weniger guten Gründen – wieder rückgängig gemacht wird? Damit komme ich zum Ausgangspunkt dieser Überlegungen, zum Antinomienproblem, zurück.

Sicher ist, daß das Verbot sprachlicher Selbstreferenz aus den angegebenen Gründen nicht als befriedigende Strategie der Antinomienvermeidung gelten kann. Sie ist zwar erfolgreich, aber der Erfolg ist mit der Preisgabe der letztlich unverzichtbaren Möglichkeit der Selbstthematisierung von Sprache teuer erkauft. Es stellt sich also die Frage, ob weniger restriktive Verfahren, die dennoch das Auftreten von Antinomien verhindern, denkbar sind. Das ist vor allem bezüglich der logischen Antinomien untersucht worden, da diese für die Grundlegung der Mathematik eine irritierende Bedrohung darstellten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. W. Van O. Quine, der eine Liberalisierung der Typentheorie intendierte, E. Zermelo, dessen axiomatischer Ansatz später von J. von Neumann, A. Fraenkel, P. Bernays weitergeführt worden ist, W. Stegmüller, der beide Verfahren zu verbinden suchte¹⁶. F. von Kutschera hat von einer konstruktivistischen Basis her argumentiert und dabei auch die semantischen Antinomien einbezogen.

Alle diese Verfahren sind gleichwohl nach wie vor *restriktiv*, d. h. sie schließen nicht nur die Antinomien, sondern darüber hinaus auch sinnvolle Möglichkeiten der Sprache mit aus, ganz abgesehen davon, daß sie keineswegs für alle Antinomien gleichermaßen wirksam sind. Von Kutschera führt die Antinomien zwar überzeugend auf ein einziges Prinzip zurück, nämlich auf ein semantisches Analogon des vitiösen Zirkels¹⁷, zeigt von hier aus aber keinen Weg zu einem antinomienfreien System auf¹⁸. Eine energische Anstrengung zu einer differenzierten Behandlung des Antinomienproblems ist in jüngster Zeit von U. Blau (1985) unternommen worden, der zu diesem Zweck eine extensive Erweiterung der klassischen formalen Logik zu einem Logiksystem vornimmt, das, unter dem Titel einer *Reflexionslogik*, die Sichtbarmachung antinomischer Strukturen zum Ziel hat. Darauf wird an späterer Stelle zurückzukommen sein.

Bezüglich der *Möglichkeit nicht-restriktiver Antinomienvermeidung*, um die es hier zunächst geht, habe ich selbst vor einiger Zeit eine Argumentation entwick-

kelt¹⁹, die im folgenden kurz erläutert werden soll: Antinomien, so hat sich gezeigt, resultieren aus unverfänglich scheinenden Definitionen dadurch, daß in bestimmten pathologischen Fällen Definiens und Definiendum kontradiktorisch werden. Wer dies verhindern will, muß also genau diesen Fall ausschließen, d. h. er muß die Konsistenz der Definition fordern. Diese *Konsistenzbedingung*, denke ich, liegt implizit, gleichsam als *pragmatischer Leitgedanke sinnvoller Sprachsysteme*, schon in der Definitionsabsicht selbst, und es kann darum nicht unbillig sein, sie als Forderung nun auch ausdrücklich zu formulieren und im Definiens als Konjunktionsglied anzufügen.

Das Verfahren sei kurz am Beispiel der Russellschen Antinomie verdeutlicht. Wird das Definiens um die Konsistenzbedingung K erweitert, so hat die Definition der Russellschen Menge M der Nichtselbstelemente die Gestalt

$$(2.1) \quad \hat{\Delta}_x (x \in M \leftrightarrow (\neg x \in x \wedge K)),$$

wobei K hier der Ausdruck $\neg x \in x \neq \neg x \in M$ ist. K besagt also einfach, daß der definierende Ausdruck $\neg x \in x$ im Normalfall nicht mit der *Negation* des zu definierenden Ausdrucks $x \in M$ identisch ist. Im ‚antinomischen‘ Fall, d. h. wenn M selbst für x substituiert wird, ist diese Bedingung ersichtlich nicht mehr erfüllt:

$$(2.2) \quad M \in M \leftrightarrow (\neg M \in M \wedge K)$$

wobei K jetzt der Ausdruck $\neg M \in M \neq \neg M \in M$ ist. K hat in diesem Fall also den Wahrheitswert 0. Folglich hat auch die rechte Seite der Äquivalenz (2.2) den Wahrheitswert 0; und da (2.2) insgesamt (aufgrund der Definition (2.1)) als gültig vorausgesetzt ist, muß mit der rechten auch die linke Seite den Wahrheitswert 0 haben, mit anderen Worten: Im ‚antinomischen‘ Fall entsteht jetzt keine Kontradiktion mehr, sondern es folgt: $M \in M$ ist ungültig, bzw. es gilt $\neg M \in M$. Dabei ist zu beachten, daß auch die Konsistenzbedingung K zum Definiens gehört, die Gültigkeit von $\neg M \in M$ also nicht einfach den Nicht-Selbstelement-Charakter von M statuiert, sondern hier vielmehr das Nichterfülltsein der Konsistenzbedingung ausdrückt.

Die Anwendbarkeit dieses Verfahrens ist im übrigen nicht auf die logischen Antinomien beschränkt, sondern ebenso für die semantischen Antinomien gegeben²⁰. Durch die ins Definiens aufgenommene Konsistenzbedingung ist generell gewährleistet, daß der in einer Definition möglicherweise enthaltene antinomische Widerspruch gezielt ausgeschlossen wird, während alle übrigen Fälle unangetastet bleiben. Mit der Hinzufügung der Konsistenzbedingung zum Definiens ist gewissermaßen der antinomische Nerv getroffen, und es scheint daher, daß eine Logik,

¹⁶ Hierzu die instruktive Darstellung in W. Stegmüller 1962.

¹⁷ F. von Kutschera 1964, p. 16f.

¹⁸ F. von Kutschera 1964, Kap. 5.3.

¹⁹ D. Wandschneider 1974.

²⁰ D. Wandschneider 1974.

die Antinomien *ohne restriktive Konsequenzen* vermeiden will, in eben dieser Weise verfahren muß.

Es mag eingewendet werden, daß die skizzierte Strategie durch nichts anderes begründet sei, als durch das mit ihr verfolgte Ziel der Antinomienbeseitigung und darum den Charakter einer *Ad-hoc-Maßnahme* habe. Dieser Einwand ist aber deshalb nicht stichhaltig, weil Konsistenz als *pragmatische Grundforderung* an ein System der formalen Logik zu verstehen und für dessen Aufbau daher immer schon leitend ist. Dann kann es aber auch nicht verboten sein, dieses der Formalstruktur implizit zugrunde liegende Leitprinzip ebenfalls formal zur Geltung zu bringen. Im Gegenteil, dies liegt ganz auf der Linie eines weiteren *pragmatischen* Prinzips der modernen Logik, das als *Formalisierungsideal* charakterisiert werden kann, demzufolge jeder relevante Gedanke auch an der *Sprachform* in Erscheinung treten soll, um objektiv ausweisbar zu sein. Gerade um dieser pragmatisch fundamentalen Forderung formaler Logiksysteme willen muß es sogar als wünschenswert bezeichnet werden, daß auch das pragmatische Leitmotiv formaler Konsistenz im formalen Rahmen Berücksichtigung findet und die dort möglichen Operationen steuert. Der Ad-hoc-Vorwurf erscheint daher verfehlt. Angemessener wäre es, das Auftreten von Antinomien umgekehrt als Vernachlässigung fundamentaler *pragmatischer Prinzipien* der Standardlogik zu verstehen.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur *Form der Konsistenzbedingung K*. In dieser ist durch die Anführung auf die Gestalt von Termen Bezug genommen; im Beispiel der Russellschen Antinomie waren dies die Anführungen $\ulcorner x \in x \urcorner$ und $\ulcorner x \in M \urcorner$. Normalerweise sind hierdurch genau diese und keine anderen Ausdrücke repräsentiert. Einsetzungsoperationen für die Variable x sind daher nur außerhalb, nicht auch innerhalb der Anführung vorzunehmen, da diese durch Substitutionen verändert würde. Wird z. B. a für x substituiert, so geht $\ulcorner x \in x \urcorner$ über in $\ulcorner a \in a \urcorner$, was normalerweise ausgeschlossen wird; die Anführung ist dann *opak*. Im vorliegenden Fall ist aber eine *transparente*²¹ Anführung intendiert. Denn die Konsistenzbedingung kann die ihr zuge dachte Funktion ja nur dann erfüllen, wenn sie sich bei Substitution (M für x) entsprechend verändert.

Es mag irritieren, daß überhaupt Anführungen und damit metasprachliche Terme in Verbindung mit objektsprachlichen Termen auftreten und die Konsistenzbedingung infolgedessen *gemischtsprachlichen* Charakter hat. Ist nicht die Trennung von Objekt- und Metasprache dringend gefordert, wenn das Auftreten semantischer Antinomien vermieden werden soll? Darauf ist zu sagen, daß die strikte Trennung von Objekt- und Metasprache und damit das Verbot gemischtsprachlicher Ausdrücke ja *einzig* zum Zweck der Vermeidung von Antinomien eingeführt worden war. Können diese, wie im vorliegenden Fall, aber auf andere Weise ausgeschlossen werden, so entfällt damit die Notwendigkeit des Verbots, und das heißt: Objekt- und Metasprache müssen zwar nach wie vor sachlich *unterschieden* werden, brauchen aber nicht mehr als getrennte Sprachen *geschieden* zu werden (d. h. *gemischtsprachliche* Ausdrücke sind zugelassen), so wie auch die

²¹ U. Blau 1985.

sachlich gerechtfertigte Typenunterscheidung nicht länger als generelles Verbot von Selbstprädikation überhaupt zu verstehen ist. Beide Forderungen, Sprachstufung und Selbstprädikationsverbot, so hatte sich gezeigt, enthalten vielmehr einen pragmatischen Selbstwiderspruch und sind daher zur Antinomienvermeidung grundsätzlich ungeeignet, während das skizzierte Verfahren, so kann man sagen, formale Systeme in einem wesentlichen Sinne *pragmatisch komplementiert* und dadurch eine nicht-restriktive Form der Antinomienvermeidung darstellt.

Das hierbei in Anschlag gebrachte *Definitionsschema* hat folgende allgemeine Gestalt: Ist D das Definiendum und A der definierende Ausdruck, so wird die Definition üblicherweise als Äquivalenz beider, $D \leftrightarrow A$, angesetzt. Dieses Schema muß nun in der angegebenen Weise durch Hinzunahme der Konsistenzbedingung K zum Definiens modifiziert werden und hat dann die allgemeine Form

$$(2.3) \quad D \leftrightarrow (A \wedge K),$$

wobei K der Ausdruck $\ulcorner A \urcorner \neq \ulcorner \neg D \urcorner$ ist. Man sieht, daß das Definiendum D hier auch im Definiens, nämlich in K , auftritt, die Definition also nicht mehr explizit ist. Doch für die Eliminierbarkeit von D in Kontexten ist das offenbar unerheblich: Mittels (2.3) kann D stets durch A ersetzt werden, falls die Konsistenzbedingung K erfüllt ist; andernfalls ist D logisch falsch und kann mithin durch jeden beliebigen Ausdruck ersetzt werden. Diese Andeutungen mögen hier genügen²².

Vielleicht wäre aus technischen Gründen eine alternative Formulierung von K vorzuziehen²³; darüber mag man befinden. Wesentlich ist aber, daß K eine zentrale pragmatische Präsupposition explizit macht, die dem Entwurf eines Logiksystems implizit immer schon zugrunde liegt: daß durch Definitionen keine Widersprüche eingeschleust werden sollen. Dies, scheint mir, ist *die einzige einschränkende Bedingung, die pragmatisch sinnvollerweise und notwendigerweise an das Definitionsschema gestellt werden muß*. Daß mit dieser Bedingung alle weitergehenden Restriktionen zur Vermeidung von Antinomien verzichtbar werden, dürfte ein gewichtiges Argument für das vorgeschlagene Verfahren sein.

3. ZUR STRUKTURANALYSE ANTINOMISCHER VERHÄLTNISSE

Bisher ist davon ausgegangen worden, daß in bestimmten Fällen Antinomien auftreten, und die Frage war lediglich, wie Gebilde dieser Art *verhindert* werden können. Die *Gründe* für das Entstehen von Antinomien blieben dabei im dunkeln, ja genaugenommen sind Antinomien im vorhergehenden nur als Kontradiktionen, die sich aus Definitionen ergeben, gefaßt worden. Aber zweifellos ist nicht jede Kontradiktion als solche schon antinomisch. Im folgenden soll daher eine

²² Ausführlich und grundlegend zur Definitionslehre s. W. K. Essler 1970.

²³ In D. Wandschneider 1974 wird diesbezüglich von der *logischen Äquivalenz* Gebrauch gemacht.

Analyse der spezifisch antinomischen Strukturen unternommen werden, die, wie sich zeigen wird, auch *pragmatische* Aspekte von grundsätzlicher Bedeutung sichtbar macht.

Um zu klären, worin das Spezifische antinomischer Strukturen im Vergleich mit einfachen Kontradiktionen besteht, sei zunächst nochmals das Beispiel der Grelingschen Antinomie betrachtet: Falls das Wort 'nichtselbstbezüglich' selbst die Eigenschaft 'nichtselbstbezüglich' besitzt, die es bedeutet, trifft seine Bedeutung auch auf es selbst zu, und es hat damit die Eigenschaft 'selbstbezüglich', im Gegensatz zur Annahme. Wird daraufhin angenommen, daß das Wort 'nichtselbstbezüglich' die Eigenschaft 'selbstbezüglich' besitzt, so trifft seine Bedeutung nicht auf es selbst zu; es besitzt mithin die Eigenschaft 'nichtselbstbezüglich', wiederum im Gegensatz zur Annahme. Jede der beiden möglichen Annahmen – Nichtselbstbezüglichkeit oder Selbstbezüglichkeit – hat als Resultat das Gegenteil der jeweiligen Annahme zur Folge, allgemein: Aus der Geltung von A folgt die Geltung von non-A; aus der Geltung von non-A die Geltung von A. Das Erstaunliche ist, daß mit der Geltung eines der beiden Glieder auch die Geltung des jeweils anderen involviert ist. Im Gegensatz zur formalen Kontradiktion A und non- A ²⁴ sind im antinomischen Fall offenbar *beide* Glieder wahr, was auf die Kuriosität einer *wahren Kontradiktion* hinauslaufen würde. Dieser Frage soll an späterer Stelle weiter nachgegangen werden (6. und 8. Abschn.). Der charakterisierte antinomische Grund-Folge-Zusammenhang kann zunächst einfach als eine *Abfolge*²⁵, im Sinne einer Stufenfolge alternierender Bestimmungen, gedeutet werden, so daß die Gegensätze nun *verschiedenen Stufen* zugeordnet sind und die Aporie einer *wahren Kontradiktion* damit vorläufig abgewendet wird.

Die angegebene antinomische Bedingungsstruktur ist als *vitiöser Zirkel* bekannt, und in der Tat hat von Kutschera, wie schon bemerkt, gezeigt, daß den Antinomien generell derartige Zirkularitäten zugrunde liegen²⁶. Die durch den vitiösen Zirkel repräsentierte Bedingungsstruktur kann als *negative Selbstbedingung* charakterisiert werden. Damit ist gemeint, daß jedes Bedingte wiederum Bedingung seines Gegenteils ist, usw. Dieser Mechanismus fortwährender Selbstaufhebung läßt sich plastisch an einem *nicht-sprachlichen Modell* aus der sogenannten 'Logik der Schaltungen' veranschaulichen²⁷: Bei einer rückgekoppelten Negationsschaltung, wie sie technisch z. B. als Selbstunterbrecher gebräuchlich ist, findet ein beständiges Oszillieren zwischen entgegengesetzten Schaltzuständen statt: Der Schaltimpuls öffnet einen Schalter und unterbricht sich dadurch selbst;

²⁴ Im Unterschied zu T. Kesselrings Auffassung (1984, p. 98) ist es dabei völlig unerheblich, ob diese Konjunktion oder statt dessen die Äquivalenz $A \leftrightarrow \neg A$ betrachtet wird, da beide Ausdrücke *logisch äquivalent* sind.

²⁵ Hier wird ein möglicher Übergang zu einer *Logik der Zeit* sichtbar.

²⁶ F. von Kutschera 1964, p. 51, 54ff.

²⁷ Dieses Modell gehört zwar einem ganz anderen Seinsbereich an, aber entscheidend ist allein die Möglichkeit zur Repräsentation gewisser relevanter Eigenschaften, hier der Struktur negativer Selbstbedingung. Zum Modellbegriff grundlegend H. Stachowiak 1973, p. 131ff.

der Schalter schließt sich wieder und gibt erneut einen Schaltimpuls, der ihn öffnet, usw. Das Beispiel zeigt übrigens auch, daß der vitiöse Zirkel keineswegs nur sinnlos, sondern in bestimmten Zusammenhängen durchaus von Bedeutung ist²⁸.

Insbesondere ist damit die *antinomische Grundstruktur* charakterisiert. Die schon erwähnte Stufenfolge alternierender Eigenschaften ('nichtselbstbezüglich', 'selbstbezüglich' usw.) ergibt sich aus dem wiederholten Durchlaufen des vitiösen Zirkels. Jeder Durchlauf ist die Realisation einer (negativen) *Selbstbedingung* und stellt so gleichsam einen 'Reflexionsakt' dar, der zu einer neuen *Reflexionsstufe* führt. Wie schon bemerkt, sucht die von U. Blau (1985) entwickelte *Reflexionslogik* solche Strukturen sichtbar und der formalen Behandlung zugänglich zu machen. Diese Zulassung zirkulärer und damit *unfundierter* Ausdrücke erfordert, wie Blau darlegt, eine Einführung von sechs Wahrheitswerten auf jeder Stufe: außer *wahr* und *falsch* auch *neutral* (für vage und sinnlose Kontexte), ferner *offen* für Zirkel und Regresse, sowie *nicht-wahr* (wobei offen ist, ob falsch oder neutral) und *nicht-falsch* (wobei offen ist, ob wahr oder neutral)²⁹. Blau zeigt nun, daß antinomische Gebilde auf verschiedenen Reflexionsstufen verschiedene Wahrheitswerte annehmen, z. B. im Fall der Wahrheitsantinomie: Der Satz 'Dieser Satz ist falsch' hat auf der untersten Stufe, so wird argumentiert (z. B. 386ff.), den Wahrheitswert *offen*, da er aufgrund seiner Zirkularität unentscheidbar ist. Auf der 2. Stufe ist er daraufhin *falsch*, da er sich selbst fälschlicherweise den Wahrheitswert *falsch* statt *offen* zuspricht. Auf der 3. Stufe ist er daraufhin *wahr*, indem er richtig die auf der 2. Stufe bestehende Falschheit behauptet. Auf den höheren Stufen oszilliert er beständig zwischen *wahr* und *falsch*, besitzt aber auf jeder Stufe einen wohlbestimmten Wahrheitswert³⁰. *Ungeklärt* bleibt dabei allerdings der *Grund* für das Auftreten der hier wirksamen negativen Selbstbedingung und die damit verbundene Entstehung von Reflexionsstufen. Blaus knappe Bemerkungen hierzu³¹ geben auf diese Frage keine befriedigende Antwort. Im folgenden soll daher versucht werden, den antinomischen Mechanismus zu durchleuchten und eine differenzierte Erklärung für das oszillierende Verhalten antinomischer Prädikationen zu finden.

Verantwortlich für das Auftreten von Antinomien ist, wie sich gezeigt hat, ein Bedingungs-zusammenhang vom Typ *negativer Selbstbedingung*. Auf sprachlicher

²⁸ F. von Kutschera 1964, p. 54f., sieht ausschließlich die *semantische* Seite, wenn er ihn als „bedeutungslos“ disqualifiziert. Der technischen Funktion der 'Rückkopplung' liegt ebenso eine Zirkelstruktur zugrunde wie z. B. auch der 'selbsterfüllenden Prophezeiung' und offenbar auch dem Ich-Begriff (vgl. Abschn. 7).

²⁹ U. Blau 1985, p. 370, 382ff., 391ff. Vgl. auch den Beitrag von U. Blau in diesem Band.

³⁰ Die Stufenabhängigkeit der Wahrheitswerte läßt sich auch noch in die Formulierung der Wahrheitsantinomie hineinnehmen ('Dieser Satz ist auf keiner Stufe wahr'). Man erhält auf diese Weise modifizierte Strukturen; U. Blau 1985, p. 388, 451ff., spricht diesbezüglich vom 'schrankenlosen Lügner'. Inzwischen gibt es weiteren 'Nachwuchs': den 'Superlügner' (R. Schübler 1986).

³¹ U. Blau 1985, p. 394f.

Ebene ist er als vitiöser Zirkel realisiert. Aber welches sind die Entstehungsbedingungen einer solchen Struktur?

In der schon erwähnten interessanten Arbeit von T. Kesselring wird das Bestehen einer *negativen Selbstbeziehung* (sic: Beziehung!) als Grund für die Entstehung von Antinomien namhaft gemacht³². Das erscheint nicht unplausibel im Blick auf konkrete Antinomien wie die Grellingsche, für die ersichtlich diese beiden Momente der Negation und der Selbstbeziehung gegeben sind. Wie sich zeigen wird, sind in der Tat beide Bedingungen *notwendig*, denn ohne sie wird ein Ausdruck offenbar nicht antinomisch. Andererseits kann diese Charakterisierung aber nicht *zureichend* sein, da die Eigenschaft der Nichtselbstbezüglichkeit, wie auch Kesselring sieht³³, in den meisten Fällen völlig harmlos ist. So ist das Wort ‚einsilbig‘ nicht selbstbezüglich, aber dennoch, wie schon bemerkt, keineswegs antinomisch. Das Kriterium der Nichtselbstbezüglichkeit ist also nicht trennscharf; es gibt nicht die *spezifischen* Bedingungen antinomischer Strukturen an. Im folgenden soll nun gezeigt werden, daß nicht die Eigenschaft negierter Selbstbeziehung schlechthin, sondern der *Begriff der Nichtselbstentsprechung in seiner Selbstanwendung* zu Antinomien führt. Um dies darzutun, sind zuvor einige Klärungen zum Charakter *negativer Begriffe* erforderlich.

Betrachten wir als Beispiel einer negativen Bestimmung etwa den *Begriff der Nichtmaterialität*. Alles Nichtmaterielle ist trivialerweise in Entsprechung mit diesem, Materielles hingegen nicht, mit anderen Worten: Wird ein *negativer* Begriff <nicht-materiell>³⁴ zugrunde gelegt und wird die ihm entsprechende negative Eigenschaft („nichtmaterieell“) darauf bezogen, so ist dieses Verhältnis durch ‚Entsprechung‘, also *positiv* charakterisiert. Wird auf den negativen Begriff <nicht-materieell> dagegen die ihm entgegengesetzte *positive* Eigenschaft („materieell“) bezogen, so ist dieses Verhältnis durch ‚Nichtentsprechung‘, also *negativ* charakterisiert, in schematischer Darstellung (wobei der *Bezugsbegriff* in spitze Klammern <...> gesetzt ist und ‚→‘ den Übergang zu einer Entsprechungsbeurteilung bezeichnet):

(3.1) <nicht-materieell>: Entität – nichtmaterieell → entsprechend

(3.2) <nicht-materieell>: Entität – materieell → nicht-entsprechend

Man erkennt daraus: *Entsprechung* bezüglich eines Begriffs (welcher Art immer) ist stets etwas *Positives*. Ist der *Bezugsbegriff negativ*, so folgt, daß sich für das ihm entsprechende Negative Entsprechung und damit eine *positive* Eigenschaft, für das ihm nicht entsprechende Positive hingegen Nichtentsprechung, also etwas *Negatives*, ergibt. Bei einem derartigen *Bezugsbegriff* ist die Entsprechungsbeurteilung einer Eigenschaft also generell durch *Wertumkehr* im Vergleich mit

³² T. Kesselring 1984, p. 104ff.

³³ T. Kesselring 1984, p. 105.

³⁴ Begriffe, deren *Begriffscharakter als solcher* thematisch ist, werden im folgenden stets in spitze Klammern gesetzt.

der beurteilten Eigenschaft charakterisiert, schematisch (wenn nur die Wertigkeiten betrachtet werden):

(3.3) <->: Entität — (-) → (+)

(3.4) <->: Entität — (+) → (-)

Der *Grund* für diesen Zusammenhang ist darin zu sehen, daß *jeder* Bedeutung, insofern sie *Allgemeines* ist, als solcher ein Gleichartiges in den ihr entsprechenden Anwendungsfällen entspricht. *Gleichheit* und folglich Entsprechung mit dem Allgemeinen ist aber, im Gegensatz zu Ungleichheit und Nichtentsprechung, als etwas *Positives* bestimmt. Mit einem Allgemeinbegriff ist qua *Allgemeinheit* immer auch Positivität konstituiert, und aus diesem Grund ist ein *negativer* Begriff durch eine *prinzipielle Ambivalenz* gekennzeichnet: In *inhaltlicher* Hinsicht hat er negativen Charakter, aufgrund seiner *formalen* Allgemeinheit hingegen positiven Charakter. Das ist die Erklärung für die hierbei auftretende *Wertumkehr* beim Übergang von einer Bestimmung zu der ihr zugeordneten Entsprechungsbestimmung.

Die hier wesentlichen Punkte lassen sich näher so charakterisieren: Vorausgesetzt ist ein Allgemeinbegriff als *Bezugsbestimmung*, ferner eine *Entität* mit ihren Eigenbestimmungen („Eigen“-schaften), die nun hinsichtlich ihrer *Entsprechung* mit dem *Bezugsbegriff* beurteilt werden. Zu unterscheiden sind also die durch den *Bezugsbegriff* repräsentierte *semantische* Hinsicht, die *ontische* Hinsicht einer Entität mit gewissen Eigenbestimmungen und schließlich die gleichsam *pragmatische* Hinsicht der Entsprechungsbeurteilung. ‚Pragmatisch‘ kann die letztere insofern genannt werden, als es sich dabei zunächst nicht um eine inhärente Eigenbestimmung dieser Entität handelt, sondern um das Resultat einer *Beurteilung* ihrer Entsprechung hinsichtlich eines angenommenen *Bezugsbegriffs*. Wird z. B. einem Stein die Eigenschaft der *Nichtentsprechung* mit dem Begriff der Primzahl zugesprochen, dann besitzt er *diese* Eigenschaft sozusagen nur aufgrund eines vom Sprachverwender vollzogenen *Reflexionsaktes* auf das Entsprechungsverhältnis des Steins bezüglich des Begriffs <Primzahl>. Die Entsprechungsbestimmung selbst repräsentiert somit zunächst keine ontische Eigenbestimmung, sondern eine gleichsam *reflexionsinduzierte* Bestimmung der betreffenden Entität und hat insofern in der Tat pragmatischen Charakter³⁵. Die eben schon verwendete schematische Darstellung läßt sich also allgemein so charakterisieren:

(3.5) <Bezugsbegriff>: Entität – Eigenbestimmung → Reflexionsbestimmung
(reflexionsinduzierte Entsprechungsbeziehung)
(semantisch) (ontisch) (pragmatisch)

³⁵ Über pragmatische Konsequenzen antinomischer Strukturen wird an späterer Stelle noch ausführlich zu sprechen sein (6. u. 7. Abschn.).

4. DIE ANTINOMISCHE GRUNDSTRUKTUR

Eine *sprachliche* Entität möge nun *selbstentsprechend* heißen, wenn sie aufgrund ihrer ontischen Eigenbestimmungen in Entsprechung mit ihrer eigenen Bedeutung ist, die hier also Bezugsbegriff ist. Z. B. ist das deutsche Wort 'mehrsilbig' mit der Bedeutung <mehrsilbig> selbst mehrsilbig, folglich selbstentsprechend – in der eingeführten schematischen Darstellung:

(4.1) <mehrsilbig>: Wort – Eigenbestimmung \leadsto selbstentsprechend
 'mehrsilbig' – 'mehrsilbig'

Die pragmatische Reflexionsbestimmung charakterisiert hier also eine Entsprechungsbeziehung zwischen der Wortgestalt und der mit dieser selbst verknüpften Bedeutung. Analog ist die Reflexionsbestimmung <nicht-selbstentsprechend> zu verstehen; z. B. ist das Wort 'einsilbig' selbst nicht einsilbig, fällt also nicht unter seine eigene Bedeutung und ist somit nicht-selbstentsprechend.

Wird nun der Begriff <nicht-selbstentsprechend> selbst als *Bezugsbegriff* gewählt, so lassen sich die gleichen Überlegungen wie eben anstellen. Man hat also nach der pragmatischen Reflexionsbestimmung des Wortes 'nicht-selbstentsprechend' bezüglich der (mit ihm verknüpften) Bedeutung <nicht-selbstentsprechend> zu fragen: Es wäre mithin zu klären, ob das Wort die im Bezugsbegriff ausgedrückte Eigenschaft 'nicht-selbstentsprechend' als Eigenbestimmung besitzt oder nicht. Nun hat bekanntlich jede dieser beiden Möglichkeiten die jeweils entgegengesetzte zur Folge (s. o.), so daß sich eine inhaltliche Sequenz reflexionsinduzierter Entsprechungsbestimmungen mit ständiger Wertumkehr ergibt: eine Form *negativer Selbstbedingung in sprachlicher Realisierung* und damit *antinomische Struktur*. In der unten eingeführten schematischen Darstellung (wobei ,/' andeuten soll, daß die Eigenbestimmungen hier nicht näher spezifiziert werden; ,se' steht abkürzend für ,selbstentsprechend'; der Beginn der Folge mit ,se' ist willkürlich, aufgrund der Wertumkehr der Entsprechungsbedingungen aber unwesentlich) sieht das so aus:

(4.2) <nicht-se>: Wort 'nicht-se' / se \leadsto nicht-se \leadsto se \leadsto ...

Wie kommt es dazu³⁶?

³⁶ Die Struktur negativer Selbstbedingung ist vorher an dem technischen Beispiel einer *Selbstnegationsschaltung* erläutert worden. Die Analogie kann jetzt weiter ausgebaut werden: Dem Inhalt des Bezugsbegriffs entspricht hier offenbar die spezifische Schaltstruktur bei geschlossenen Schaltern. Derjenige Input, der diesen Schaltzustand herbeiführt, ist dann ,in Entsprechung' mit dem ,Sinn' der Schaltung, und der zugehörige Output hat demgemäß positiven Charakter. Die hier betrachtete Schaltung enthält nun eine Negationsschaltung,

Wird fürs erste einmal angenommen, ,se' sei eine Eigenbestimmung des Wortes 'nicht-se', so ist daraufhin Nichtentsprechung mit dem Bezugsbegriff <nicht-se> gegeben, d. h. für 'nicht-se' ist die *Reflexionsbestimmung* ,nicht-se' konstatierbar. Wird diese Reflexionsbestimmung nun als eine *neue Eigenbestimmung* von 'nicht-se' gedeutet, so ergibt sich *daraufhin* Entsprechung mit dem Bezugsbegriff und damit eine neue Reflexionsbestimmung ,se', usf. Wesentlich hierfür ist offenbar die *Umdeutung einer Reflexionsbestimmung in eine Eigenbestimmung* der betrachteten Entität; nur so kommt es zu einer unabschließbaren Folge immer neuer Reflexionsbestimmungen. *Ohne* diese Umdeutung bliebe die Reflexionsbestimmung eine kontingente, der Entität selbst äußerliche Hinsicht, die als solche nicht wiederum für eine Entsprechungsbeurteilung in Frage käme. Erst die – keineswegs selbstverständliche – Umdeutung von Reflexionsbestimmungen in Eigenbestimmungen führt zu einem infiniten Progreß und stellt damit eine *notwendige Voraussetzung* antinomischer Strukturen dar³⁷. Als Ausdruck der Reflexionstätigkeit des Sprachsubjekts ist der infinite Progreß im übrigen ein typisch *pragmatisches* Phänomen.

Ist eine solche Umdeutung aber nicht ein sehr willkürliches Vorgehen? Im gegenwärtigen Zusammenhang offenbar nicht, weil *der Bezugsbegriff hier selbst bereits eine reflexionsinduzierte Entsprechungsbeziehung ausdrückt*. Für die Entsprechungsbeurteilung ist dementsprechend zu prüfen, ob sich unter den Eigenbestimmungen einer Entität insbesondere eine *Entsprechungsbestimmung* findet. Die Umdeutung einer Reflexionsbestimmung in eine Eigenbestimmung ist hier also durch den speziellen Bedeutungsgehalt des Bezugsbegriffs selbst *vorgegeben* und insofern nicht nur naheliegend, sondern sogar *unvermeidlich*³⁸.

technisch einen sogenannten ,Ruhekontaktschalter', der bei *Abwesenheit* eines Inputs geschlossen ist, mit anderen Worten: Bei negativem Input ist Entsprechung mit dem Schaltungssinn und infolgedessen ein *positiver* Output gegeben; das entspricht der Wertumkehr der Entsprechungsbeurteilung bei negativem Bezugsbegriff. Wird der Output im Sinne der angenommenen *Selbstnegationsschaltung* wieder auf den Eingang zurückgeführt, so ist die Struktur negativer Selbstbedingung realisiert, d. h. der Output oszilliert zwischen entgegengesetzten Zuständen.

³⁷ Man beachte, daß sich aus einer solchen Umdeutung *stets* ein infinites Progreß von Entsprechungsbestimmungen ergibt – auch im *nichtantinomischen* Fall: So kann z. B. das nichtantinomische Schema (4.1) ad infinitum fortgesetzt werden; denn die Reflexionsbestimmung ,selbstentsprechend' ist ihrerseits nicht in Entsprechung mit dem Bezugsbegriff <mehrsilbig> und das Wort 'mehrsilbig' damit (sogar auch) *nichtselbstentsprechend*. Diese neue Entsprechungsbestimmung ist ihrerseits *nicht* in Entsprechung mit <mehrsilbig> und so weiter, d. h. von der 2. Entsprechungsbeurteilung an ergibt sich hier zwar eine *infinite*, aber schließlich *stabile* Folge von Nichtentsprechungsbestimmungen, während die Folge im antinomischen Fall *oszilliert* (aufgrund der ständigen Wertumkehr bei negativem Bezugsbegriff). Der *infinite* Progreß von Entsprechungsbestimmungen und selbst das *sporadische* Auftreten von entgegengesetzten Entsprechungsbestimmungen ist also *noch nicht hinreichend für das Bestehen einer antinomischen Struktur*.

³⁸ Der Carnapsche Begriff der *Sphärenvermischung*, mit dem T. Kesselring 1984 (vgl. p. 103, 374) offenbar genau diese Umdeutung zu charakterisieren sucht, ist insofern etwas irreführend: als handle es sich dabei lediglich um ein subjektives Versehen, einen Denkfeh-

Ist der Bezugsbegriff insbesondere eine Reflexionsbestimmung mit der Bedeutung einer *negativen* Entsprechungsbestimmung, so führt dies, wie wir gesehen haben, zur *Wertumkehr* beim Übergang von einer Entsprechungsbestimmung zur nächsten: Ist eine gegebene Entsprechungsbestimmung ihrerseits negativ, so ist sie in *Entsprechung* mit dem negativen Bezugsbegriff, hat also eine *positive* Entsprechungsbestimmung zur Folge. Eine positive Entsprechungsbestimmung ist umgekehrt *nicht* in Entsprechung mit dem negativen Bezugsbegriff und ergibt eine *negative* Entsprechungsbestimmung. Auf diese Weise wird eine Reihe *oszillierender Entsprechungsbestimmungen* generiert.

Entscheidend dafür ist offenbar die *besondere Natur des hier zugrunde gelegten Bezugsbegriffs*, von dessen Eigentümlichkeiten an späterer Stelle noch ausführlich zu sprechen sein wird (6. Abschn.). Wesentlich ist zunächst nur, daß es im gegenwärtigen Zusammenhang zentral um das *Entsprechungsverhältnis von (Bezugs-)Begriff und Eigenschaft* geht, wobei die *Bedeutung* des Bezugsbegriffs selbst eine solche Relation zwischen Bezugsbegriff und Eigenschaft ausdrückt. Die fragliche Beziehung ist – hier in ihrer negativen Version als *Nichtentsprechung* – also im Bezugsbegriff, d. h. in dem einen Relat dieser Relation, nochmals *semantisch modelliert* und bestimmt in dieser Weise wiederum das Entsprechungsverhältnis zwischen diesem Bezugsbegriff und möglichen Eigenschaften³⁹. Es ist unschwer zu sehen, daß damit gewissermaßen eine *Rückkopplung* entsteht, die im vorliegenden Fall eines *negativen* Bezugsbegriffs einen Bedingungs Zusammenhang von der Art einer *negativen Selbstbedingung* konstituiert.

Wenn es nun zutrifft, daß hiermit der *Grundtypus* einer antinomischen Struktur charakterisiert ist, dann müssen sämtliche Antinomien auf das angegebene Grundschema zurückführbar sein. Dies sei im folgenden lediglich am Beispiel der Russellschen und der Wahrheitsantinomie illustriert:

Zentral für die *Russellsche Antinomie* ist die Eigenschaft der *Nicht-Selbstzugehörigkeit* von Mengen. Bestimmend für die Zugehörigkeit von Objekten zu einer Menge ist aber deren Entsprechung mit der *Mengendefinition*, die damit die Rolle des Bezugsbegriffs spielt. Die fragliche Eigenschaft der Nichtselbstzugehörigkeit einer Menge ist also genauer als ‚Nichtselbstentsprechung dieser Menge mit ihrer eigenen Definition‘ zu fassen. Wird als Mengendefinition nun insbesondere dieser Nichtselbstentsprechungs begriff selbst gewählt, so folgt die Antinomie für die so definierte Menge nach dem bekannten Schema.

ler. A. Kulenkampff 1970 (p. 20) verwendet diesen Begriff ebenfalls, aber offenbar nicht zur Kennzeichnung antinomischer Strukturen.

³⁹ T. Kesselrings Unterscheidung von „Basisfunktion“ und „Superfunktion“ (1984, p. 106) stellt offenbar eine Parallele dar zu dem charakterisierten Entsprechungsverhältnis von Bezugsbegriff und Entsprechungsbeziehung. Wenn das zutrifft, dann dürfte Kesselring allerdings nicht sagen, daß die für die Antinomie entscheidende *Negation* von Selbstbeziehung *entweder* durch Negation der Basisfunktion *oder* der Superfunktion erreichbar sei (ebd.). Denn tatsächlich tritt die Antinomie nur auf, wenn der *Bezugsbegriff* eine Negation von Selbstbeziehung ausdrückt.

Die *Wahrheitsantinomie* ergibt sich z. B. aus der Formulierung ‚Dieser Satz ist falsch‘⁴⁰. Hierbei ist zu bedenken, daß ‚Wahrheit eines Satzes‘ rein sprachlich soviel heißt wie ‚Entsprechung des Satzsubjekts (genauer der dadurch bezeichneten Entität) mit dem Satzprädikat‘. So ist der Satz ‚Die Rose R ist rot‘ genau dann wahr, wenn der spezielle Eigenschaftskomplex R unter anderem tatsächlich in Entsprechung mit dem Begriff <rot> ist. Für den Fall einer *Wahrheitsaussage* ‚Satz X ist wahr‘ heißt das insbesondere, daß der Satz X (als Subjekt dieser Wahrheitsaussage) in Entsprechung mit dem Prädikat <wahr>, d. h. mit dem Prädikat <Entsprechung des Satzsubjekts von X mit dem Satzprädikat von X> ist. Im Fall einer *Falschheitsaussage* hat man analog: ‚Satz X ist falsch‘ = ‚Satz X ist in Entsprechung mit dem Prädikat <Nichtentsprechung des Satzsubjekts von X mit dem Satzprädikat von X>‘. Ein Sonderfall hiervon ist wiederum der Satz, der *seine eigene Falschheit* aussagt (wobei das Satzsubjekt jetzt also zugleich ‚dieser Satz‘ ist): ‚Dieser Satz ist falsch‘ = ‚Dieser Satz ist in Entsprechung mit dem Prädikat <Nichtentsprechung dieses Satzes mit dessen Satzprädikat>‘, wobei das Satzprädikat hier eben dieses Prädikat selbst ist, mithin: ‚Dieser Satz ist falsch‘ = ‚Dieser Satz ist in Entsprechung mit dem Prädikat <Nichtentsprechung dieses Satzes mit diesem (in spitze Klammern gesetzten) Prädikat selbst>‘. *Bezugsbegriff* (im Hinblick auf die antinomische Struktur ‚dieses Satzes‘) ist hier also das Prädikat <Nichtentsprechung dieses Satzes mit ebendiesem Prädikat selbst> oder kurz der Begriff <Nichtselbstentsprechung dieses Satzes>, mit dem sich für die Entität ‚dieser Satz‘ in der Tat die bekannte antinomische Struktur ergibt. Die aufgedeckten begrifflichen Verhältnisse mögen kompliziert erscheinen, aber sie machen lediglich sichtbar, was bei der Wahrheitsbeurteilung des antinomischen Satzes ‚Dieser Satz ist falsch‘, zumeist unbewußt, ins Spiel kommt.

Beide Beispiele zeigen, daß die antinomische Struktur nicht immer offen zutage liegt. Oft muß zunächst eine Analyse der Begriffsverhältnisse vorgenommen werden, um den relevanten *Bezugsbegriff* aufzufinden. Die Primärstrukturen selbst (z. B. die Element-Mengen-Relation oder die selbstreferentielle Falschheitsaussage) führen bestenfalls zu einer formalen Kontradiktion, wobei freilich die Stufenordnung der reflexionsinduzierten Entsprechungsbestimmungen verlorengeht. Zugleich ist deutlich geworden, daß die früher erwähnte übliche Unterscheidung *logischer* und *semantischer* Antinomien an der Oberfläche bleibt, da für das Auftreten von Antinomien, wie sich gezeigt hat, allein die Struktur des Bezugsbegriffs entscheidend ist⁴¹, nicht das sprachliche Rankenwerk.

⁴⁰ Das Gödelsche Problem der Unvollständigkeit (hinreichend ausdrucksreicher, widerspruchsfreier) formaler Systeme ähnelt bekanntlich der Wahrheitsantinomie, wobei diese freilich dadurch vermieden ist, daß das Prädikat ‚falsch‘ in dem angegebenen antinomischen Satz durch ‚unbeweisbar‘ ersetzt ist. Der so erhaltene Satz ‚Dieser Satz ist unbeweisbar‘ ist dann, obzwar strikt *unbeweisbar*, dennoch als *notwendig wahr* erweisbar und das System, in dem er formuliert ist, dementsprechend als ‚unvollständig‘ qualifiziert. Hierzu ausführlich D. Wandschneider 1979b.

⁴¹ Mehr darüber im 6. Abschnitt.

5. VERALLGEMEINERUNG DER ANTIMOMISCHEN GRUNDSTRUKTUR

Die im vorhergehenden betrachtete antinomische Struktur ergab sich aus dem Entsprechungsverhältnis einer sprachlichen Entität (Wort, Satz usw.) hinsichtlich eines mit ihr selbst irgendwie verknüpften Bezugsbegriffs von der Art einer *Nicht-selbstentsprechungsbestimmung*. Dieses letztere ‚selbst‘ (in ‚Nichtselbstentsprechungsbestimmung‘) verweist auf diese Bestimmung selbst, nicht auf die genannte sprachliche Entität. Trotz dieser Zweideutigkeit ist der Bezugsbegriff aber klar, weil die sprachliche Entität und der Bezugsbegriff hier als miteinander verknüpft vorausgesetzt sind.

Deutlicher tritt die antinomische Struktur aber hervor, wenn sie von dieser im Grunde kontingenten Verknüpfung unabhängig gemacht wird. Sei $\langle S \rangle$ der Begriff der Nichtentsprechung mit $\langle S \rangle$ selbst, kurz $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$. Mit diesem Bezugsbegriff kann nun eine *neue, verallgemeinerte Antinomie* formuliert werden, die offenbar ganz von kontingenten Elementen befreit ist: Ist eine beliebige Entität $\langle S \rangle$ -entsprechend, so ist diese Eigenschaft selbst *nicht* in Entsprechung mit dem Bezugsbegriff $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ und die Entität folglich *nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend}*. Diese Eigenschaft wiederum *entspricht* dem Bezugsbegriff $\langle S \rangle$, so daß die Entität nun als $\langle S \rangle$ -entsprechend bestimmt ist, usw., schematisch (mit ‚es‘ als Abkürzung für ‚entsprechend‘):

(5.1) $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-es} \rangle$: Entität/ $\langle S \rangle\text{-es} \rightsquigarrow \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-es} \rightsquigarrow \langle S \rangle\text{-es} \rightsquigarrow \dots$

Bemerkenswert ist, daß mit Bezug auf den Begriff $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ ersichtlich *jede beliebige Entität* antinomisch oszillierende Eigenschaften besitzt! In der Tat: Auch und gerade wenn die Entität unmittelbar nichts $\langle S \rangle$ -Entsprechendes hat, also *nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend}* ist, so *entspricht* sie eben damit genau dem *Verhältnis des Nicht-mit-}\langle S \rangle\text{-in-Entsprechung-Seins}*, das $\langle S \rangle$ inhaltlich *bedeutet*. Und diese $\langle S \rangle$ -Entsprechung involviert im Vergleich mit $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ sofort wieder Nicht-Entsprechung mit $\langle S \rangle$ usw. Nichts im Himmel und auf Erden, so könnte man sagen, kann sich dieser aufdringlichen Freund-Feind-Beziehung im Hinblick auf $\langle S \rangle$ entziehen. Sie besteht völlig unabhängig von der Beschaffenheit einer Entität und beruht daher allein auf der besonderen Eigenart des Bezugsbegriffs $\langle S \rangle$, von der noch ausführlich zu sprechen sein wird.

Zuvor sei auf eine interessante *praktische Deutungsmöglichkeit* der verallgemeinerten antinomischen Struktur hingewiesen: Wird nämlich der Bezugsbegriff $\langle S \rangle$ der Nicht-}\langle S \rangle\text{-Entsprechung als *Norm* und Entsprechung mit $\langle S \rangle$ als *Gehorsam* bezüglich dieser Norm interpretiert, so hat man damit den Fall einer paradoxen Norm, die *Ungehorsam bezüglich ebendieser Norm selbst* fordert⁴² mit der Konsequenz, daß Gehorsam bezüglich dieser Norm Ungehorsam und Ungehorsam be-

⁴² Ähnlich F. von Kutschera 1964, p. 42, mit der Formulierung „Diese Vorschrift soll nicht befolgt werden!“

züglich der Norm Gehorsam ist, schematisch (mit ‚gh‘ als Abkürzung für ‚gehorsam‘):

(5.2) $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-gh} \rangle$: Verhalten/ $\langle S \rangle\text{-gh} \rightsquigarrow \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-gh} \rightsquigarrow \langle S \rangle\text{-gh} \rightsquigarrow \dots$

Daß diese verhaltenstheoretische Interpretation der antinomischen Struktur durchaus konkrete Relevanz hat, zeigt das in der Psychologie bekannte, von G. Bateson diskutierte sogenannte *Double-Bind-Phänomen* im Sinne widersprüchlicher Verhaltenseinstellung. Verantwortlich hierfür sind in sich widersprüchliche (z. T. nonverbal vermittelte) Gebote der Art ‚Gehorche mir nicht‘, ‚Höre nicht auf meinen Rat‘ usw.⁴³ Daß es sich hierbei nicht nur um ambivalente, sondern tatsächlich *antinomische* Forderungen handelt, läßt deren desaströse psychische Folgen verständlich erscheinen: Bezüglich der Norm $\langle S \rangle$ kann man sich nicht richtig verhalten, weil jede Normentsprechung hier notwendig zugleich ein Normverstoß ist. Der Grund dafür ist der in der Norm enthaltene *pragmatische Widerspruch*, der sich auch hier wieder diagnostizieren läßt: Die Norm $\langle S \rangle$ enthält *inhaltlich* die Forderung der Normwidrigkeit, die mit ihrer *formalen* Eigenschaft, Norm zu sein, unvereinbar ist. Daß man sich angesichts einer solchen Norm notwendig widersprüchlich verhalten muß, hat seinen Grund nicht im Verhalten, sondern allein in der *Paradoxalität der Norm*, auf die das Verhalten bezogen ist. Befreien kann sich das Verhalten von dieser Widersprüchlichkeit daher grundsätzlich nicht durch Verhaltensänderung, sondern allein durch *Aufhebung* der Norm. Man erkennt hier die Parallele zu dem eben konstatierten Sachverhalt, daß jede beliebige Entität, völlig unabhängig von ihrer eigenen Beschaffenheit, bezüglich des Begriffs $\langle S \rangle$ antinomische Entsprechungseigenschaften zeigt. Diese kommen ihr keineswegs per se zu, sondern allein durch den *Akt der Bezugnahme* auf $\langle S \rangle$ – wiederum ein typisch pragmatisches Phänomen. Diese *in der Natur des antinomischen Begriffs selbst gründende Paradoxalität* soll nun im folgenden näher untersucht werden.

6. DER ANTIMOMISCHE BEGRIFF

Aufschluß bezüglich der Eigentümlichkeiten des Begriffs $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ ergibt sich aus der Überlegung, daß die durch $\langle S \rangle$ bestimmte Eigenschaft S die Eigenschaft ‚nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend‘ ist, S andererseits aber, da durch $\langle S \rangle$ *definiert*, auch als die *entgegengesetzte* Eigenschaft $\langle S \rangle$ -entsprechend‘ charakterisierbar ist – davon wird noch zu reden sein. S erscheint so als eine *in sich selbst kontradiktorische Eigenschaft* oder auch, mit einem Wort Hegels, als *das Andere ihrer selbst*⁴⁴. Und entsprechend gilt das für den Begriff $\langle S \rangle$ selbst.

⁴³ Hierzu G. Bateson 1985, p. 276f. Für den Hinweis auf das Double-bind-Phänomen möchte ich V. Höhle (Tübingen) danken.

⁴⁴ G. W. F. Hegel 1969, 127. Vgl. das instruktive Beispiel bei T. Kesselring 1984, p. 291. Einen Eindruck von dem Beziehungsreichtum einer solchen Struktur vermitteln die außerordentlich subtilen Argumentationen bei D. Henrich 1978, insbes. p. 218ff.

Das muß überraschen. Im vorhergehenden hatte sich zunächst ergeben, daß eine beliebige Entität bezüglich des Begriffs $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ kontradiktorische Entsprechungseigenschaften besitzt, wobei die *Inhaltsbestimmung* von $\langle S \rangle$ selbst festzuliegen schien. Diese Auffassung kann indes, wie sich jetzt herausstellt, nicht aufrechterhalten werden. Nicht nur die reflexionsinduzierten Entsprechungsbestimmungen einer Entität bezüglich $\langle S \rangle$ sind kontradiktorisch, sondern $\langle S \rangle$ selbst repräsentiert einen *kontradiktorischen Sinngehalt*, nämlich wie sich zeigen wird, als kontradiktorischer Gegensatz von semantischem und pragmatischem Sinnaspekt.

Betrachten wir zum Vergleich zunächst einen anderen Begriff, $\langle Q \rangle = \langle \text{nicht-}\langle R \rangle\text{-entsprechend} \rangle$, der Nichtentsprechung mit dem Referenzbegriff $\langle R \rangle$ ausdrückt, wobei außerdem vorausgesetzt ist, daß $\langle R \rangle$ eine eigene, von $\langle Q \rangle$ unabhängige Bedeutung besitzt und in diesem Sinne *semantisch fundiert* ist. Für den antinomischen Begriff $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ dagegen ist eben diese Bedingung nicht mehr erfüllt, da $\langle S \rangle$ hier zugleich Referenzbegriff ist und dieser somit nicht mehr unabhängig von $\langle S \rangle$ bestimmt ist. In der Bedeutung von $\langle S \rangle$ ist ja auf $\langle S \rangle$ selbst Bezug genommen, d. h. $\langle S \rangle$ ist *inhaltlich selbstreferentiell* und damit *semantisch unfundiert*. Handelt es sich bei $\langle Q \rangle$ also um eine *fundierte, semantisch fixierte* Entsprechungsbestimmung, so ist $\langle S \rangle$ demgegenüber eine *unfundierte, semantisch offene*⁴⁵ Entsprechungsbestimmung.

Diese Unbestimmtheit wird sofort sichtbar, wenn der Begriff $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$, was aufgrund seiner inhaltlichen Selbstreferentialität ja möglich ist, *in sich selbst eingesetzt* wird – die Schritte im einzelnen (wobei Einfachheitshalber die $\langle S \rangle$ zugeordnete Eigenschaft S betrachtet wird): (1) $S = \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} = \text{nicht-}\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle\text{-entsprechend}$. (2) Nun ist durch $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle\text{-entsprechend}$ aber die dem Begriff $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ entsprechende Eigenschaft, also die Eigenschaft *„nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend“}* charakterisiert – darüber später mehr. (3) Hiermit hat man insgesamt: $S = \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} = \text{nicht-}(\text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend}) = \langle S \rangle\text{-entsprechend}$. Für $\langle S \rangle$ kann darin nun ebenfalls wieder $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ eingesetzt werden: (4) $\langle S \rangle\text{-entsprechend} = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle\text{-entsprechend} = \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend}$, letzteres wegen (2). In dieser Weise kann fortgefahren werden. Für die Eigenschaft S ergeben sich dadurch *oszillierende* Bestimmungen *„nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend“}*, *}\langle S \rangle\text{-entsprechend“}*, *„nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend“}* usw., wie sie schon von der Analyse der antinomischen Struktur her bekannt sind (4. Abschn.), und analog oszilliert auch der *Sinngehalt* des Begriffs $\langle S \rangle$ selbst. Allgemein ist festzustellen, daß mit jeder Ersetzung von $\langle S \rangle$ durch $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ in dem so erhaltenen Ausdruck erneut $\langle S \rangle$ auftritt, wofür wiederum $\langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ substituiert werden kann, usw. Das Verfahren ist beliebig fortsetzbar, und mit jeder Substitution wird eine weitere Negation eingeschleust, so daß sich jede Bestimmung von S bzw. $\langle S \rangle$ aufhebt und in ihr Gegenteil übergeht. Der antinomische

Begriff $\langle S \rangle$ erweist sich so in der Tat als *„das Andere seiner selbst“* (s. o.), was durch Selbsteinsetzung in der Weise sichtbar wird, daß er abwechselnd in entgegengesetzten Bestimmungen erscheint – eine Form *negativer Selbstbedingung* auf der Ebene der Sinngehalte.

Diese *Eigentümlichkeit kontradiktorischer Sinngehalte* von $\langle S \rangle$ soll nun näher untersucht werden. Offenbar handelt es sich hier nicht um eine *semantisch widersprüchliche* Bestimmung von der Art *„schwarzer Schimmel“*. Vielmehr ist ein weiteres Mal, wie sich zeigen wird, ein *pragmatischer Widerspruch* zu diagnostizieren. In diesem Zusammenhang ist an die vorherige Überlegung (s. Schritt (2)) zu erinnern, wonach die Eigenschaft S , unbeschadet ihrer inhaltlich-semantischen Bestimmung, stets auch als die $\langle S \rangle$ -entsprechende Eigenschaft charakterisiert werden kann, insofern S letztlich nur durch Rekurs auf den S *definierenden Begriff* $\langle S \rangle$ bestimmt ist.

Allgemein ist festzustellen, daß sich eine Eigenschaft E in zweifacher Weise kennzeichnen läßt: *semantisch* direkt durch die $\langle E \rangle$ charakterisierende *Inhaltsbestimmung*, *pragmatisch* indirekt als die $\langle E \rangle$ entsprechende Eigenschaft, nämlich aufgrund des als pragmatisch zu charakterisierenden Akts der Reflexion auf das Entsprechungsverhältnis von Eigenschaft und Begriff, E und $\langle E \rangle$, das im 4. Abschnitt schon als *pragmatische Reflexionsbestimmung* (hinsichtlich des Bezugsbegriffs) charakterisiert worden war. Die Kennzeichnung der ontischen Bestimmung E durch die pragmatische Bestimmung $\langle E \rangle$ -entsprechend entspricht der dort diskutierten *Umdeutung* einer Reflexionsbestimmung in eine Eigenbestimmung der betrachteten Entität.

Man beachte, daß die semantische und die pragmatische E -Variante Kennzeichnungen *derselben Eigenschaft* E sind und nicht nur *verschiedene „Hinsichten“* derselben repräsentieren. Es könnte eingewendet werden, daß die pragmatische Kennzeichnung $\langle E \rangle$ -entsprechend nicht die Eigenschaft E selbst ist, sondern lediglich eine *Eigenschaft der Eigenschaft* E : eben die, in Entsprechung mit $\langle E \rangle$ zu sein. Das ist einerseits richtig; andererseits gilt aber, daß diese Eigenschaft $\langle E \rangle$ -entsprechend *ausschließlich der Eigenschaft E als definierende Bedingung zukommt*. Daher kann z. B. $\langle \text{rot} \rangle$ -entsprechend in allen Kontexten durch *„rot“* ersetzt werden und umgekehrt, nicht hingegen etwa durch *„blutig“*. Zwar ist auch *„blutig“* $\langle \text{rot} \rangle$ -entsprechend, aber es ist keineswegs *Definition* von *„blutig“*, dem Begriff $\langle \text{rot} \rangle$ zu entsprechen.

„Entsprechung“ ist hier eigentlich ein zu grober Ausdruck. Denn semantisch *„gibt“* es nicht *zunächst* die Eigenschaft, für die *dann auch* ein Entsprechungsverhältnis mit dem sie bestimmenden Begriff *herstellbar* wäre. Es ist vielmehr so, daß die Eigenschaft, als bestimmte, immer schon auf den sie definierenden Begriff bezogen ist – ontologisch zweifellos ein schwer faßbarer Sachverhalt, der auf das alte Platonische Problem der *Teilhabe* (sowie das sogenannte Problem des *„dritten Menschen“*) zurückverweist. Im gegenwärtigen Zusammenhang ist aber nur wichtig, daß $\langle E \rangle$ -entsprechend die pragmatische Kennzeichnung der Eigenschaft E selbst ist und $\langle S \rangle$ -entsprechend analog die pragmatische Kennzeichnung der Eigenschaft S . Dies ist zugleich die Begründung für den vorher im Selbsteinsetzungs-

⁴⁵ Vgl. auch F. von Kutschera 1964, p. 54f.

prozeß vollzogenen Übergang (2) von ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend›-entsprechend‘ zu ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘⁴⁶.

In grundsätzlicher Perspektive zeigt sich hier folgendes: Die *pragmatische Variante* ‚⟨E⟩-entsprechend‘ der Eigenschaft E beruht auf einer *generellen Eigenschaft* von Begriffen: Der Begriff ‚⟨E⟩‘ bestimmt die Eigenschaft E, die dadurch umgekehrt in Entsprechung mit ‚⟨E⟩‘ ist, mit anderen Worten: Jeder Begriff ist über die durch ihn bestimmte Eigenschaft *pragmatisch auf sich selbst bezogen* und konstituiert so eine *pragmatisch-reflexive Struktur*. ‚⟨E⟩‘ ist ja nur dadurch *Begriff*, daß dieser etwas als etwas bestimmt, das als solches wiederum ein ‚⟨E⟩‘ *Entsprechendes* ist. Die *Möglichkeit pragmatischer Reflexivität* beruht also darauf, daß die Bedeutung des Begriffs wesentlich *Allgemeines* ist, das, als ein Allgemeines, in seinen Anwendungsfällen *mit sich selbst gleichartig* ist (vgl. die Überlegungen im 3. Abschn.). Hier wird ein fundamentaler Unterschied von *Bedeutung* und *Eigenschaft*, *Bestimmtheit* und *Bestimmtheitsein* sichtbar: Die Bedeutung *ist* nicht nur bestimmt (wie Tische und Stühle), sondern sie ist *Allgemeinheit* des Bestimmtheits (wie der *Begriff* des Tisches, des Stuhles usw.), die dergestalt Gleichheit des Allgemeinen mit sich in der Wiederholung und in diesem pragmatischen Sinne *Reflexivität* involviert⁴⁷.

Im gegenwärtigen Zusammenhang sind dementsprechend *vier Typen reflexiver Strukturen* wohl zu unterscheiden: (1) die eben charakterisierte *pragmatische Reflexivität* von Begriffen; (2) *semantische Reflexivität* im Sinne inhaltlicher Selbstreferentialität, wobei also in der Bedeutung eines Begriffs auf diese Bedeutung selbst bezuggenommen ist wie z.B. im Fall des antinomischen Begriffs ‚⟨S⟩‘ = ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘; (3) eine Form, die als *ontische Reflexivität* bezeichnet werden möge und die dann gegeben ist, wenn ein Begriff faktisch selbst *die Eigenschaft besitzt*, die er *bedeutet* – z.B. im Fall der Bestimmung ‚Prädikat‘, die selbst ein Prädikat *ist*. (4) Die schon erläuterte Struktur *negativer Selbstbedingung* oder, in sprachlicher Form, des *vitiosen Zirkels* (vgl. 3. Abschn.). Bezeichnenderweise sind diese Reflexivitätstypen, soweit ich sehe, in den Untersuchungen zum Antinomienproblem bisher gar nicht differenziert worden. Der Begriff der ‚*Selbstbezüglichkeit*‘, der in diesem Zusammenhang – grundsätzlich zu Recht – in den Vordergrund gerückt worden ist⁴⁸, ist daher viel zu unpräzise und insofern eher geeignet, das Problem zu verdunkeln als zu erhellen. Daß die genaue Unterscheidung der verschiedenen Reflexivitätstypen für die Klärung des Antinomienproblems unerlässlich ist, wird sich im folgenden zeigen.

Aus den vorhergehenden Überlegungen ergeben sich unmittelbar zwei Konsequenzen: Daß es für eine Eigenschaft E neben der semantischen auch die *pragma-*

⁴⁶ Aus demselben Grund hätte man auch einfacher von ‚⟨S⟩-entsprechend‘ zu S übergehen können und hätte damit sofort: nicht-⟨S⟩-entsprechend = nicht-S = nicht-(nicht-⟨S⟩-entsprechend) = ⟨S⟩-entsprechend.

⁴⁷ Hierzu G. W. F. Hegel 1969, p. 251 f., 274 f., wo diese Zusammenhänge, soweit ich sehe, erstmals klar erkannt und formuliert sind.

⁴⁸ Z. B. T. Kesselring 1984, p. 104 ff.

tische Kennzeichnung ‚⟨E⟩-entsprechend‘ gibt, beruht ersichtlich auf der *pragmatischen Reflexivität* des Begriffs ‚⟨E⟩‘. Zugleich ist deutlich, daß die pragmatische Kennzeichnung, als affirmative Entsprechung der Eigenschaft mit dem sie definierenden Begriff, *stets positiv* bestimmt ist, also *auch* im Fall eines inhaltlich negativen Begriffs⁴⁹.

Von daher klärt sich nun auch, *warum* der antinomische Begriff ‚⟨S⟩‘ = ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ kontradiktorische Kennzeichnungen besitzt: Einfach deshalb, weil die *semantische Kennzeichnung* ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ der Eigenschaft S hier gerade so bestimmt ist, daß sie das *Gegenteil* der für S immer schon präsupponierten *pragmatischen Bestimmung* ‚⟨S⟩-entsprechend‘ ist, die, wie gesagt, stets positiv ist. Das ist der eigentliche Grund für den vorher explizierten *pragmatischen Widerspruch* in ‚⟨S⟩‘ selbst. Dieser beruht also darauf, daß die semantische Bestimmung von ‚⟨S⟩‘ dem widerspricht, was *durch den Begriff qua Begriff pragmatisch generell präsupponiert* ist: seine *pragmatisch reflexive Struktur*, derzufolge ‚⟨S⟩‘ stets auch die pragmatische Variante ‚⟨S⟩-entsprechend‘ besitzt.

Das bedeutet zugleich, daß im Fall des hier gegebenen pragmatischen Widerspruchs beide ‚⟨S⟩‘-Varianten *notwendig koexistieren*, d. h. bei gegebener semantischer Bestimmung ist es nicht möglich, die pragmatische Bestimmung etwa fallenzulassen. Obwohl in diesem Fall beide *unvereinbar* sind, sind sie gleichwohl *unverzichtbar*. Damit bestätigt sich die frühere Beobachtung, daß der antinomische Widerspruch geradezu eine Art *wahrer Kontradiktion* darstellt, was zum *aporetischen* Charakter des Antinomischen wesentlich beiträgt. Davon wird im 8. Abschnitt noch zu sprechen sein.

Hinzu kommt, daß der pragmatische Widerspruch als solcher eine *verdeckte Kontradiktion* ist, insofern hier eine nicht explizierte, *außersemantische* Voraussetzung (die pragmatisch-reflexive Struktur des Begriffs) wesentlich wird. Eine kontradiktorische Bestimmung auf der *semantischen Ebene* – Beispiel: ‚schwarzer Schimmel‘ – wäre offensichtlich und leicht als widersinnig erkennbar, während die Bestimmung ‚S = nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ prima vista unverfänglich erscheint⁵⁰. Freilich, nachdem sich gezeigt hat, daß ‚⟨S⟩-entsprechend‘ die pragmatische Variante von S ist, wird der in ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ latent vorhandene Widerspruch ebenfalls sichtbar. Denn die semantische Variante ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ *enthält* ja die pragmatische Variante ‚⟨S⟩-entsprechend‘. Beide sind entgegengesetzt und dennoch gleichermaßen Kennzeichnungen von S. Ebendies ist zugleich der Grund dafür, daß die durch die Unfundiertheit von ‚⟨S⟩‘ ermöglichte *Selbsteinsetzung* des antinomischen Begriffs in sich zu einer Folge alternierender Bestimmungen führt: Wird in ‚nicht-⟨S⟩-entsprechend‘ die darin ja enthaltene *pragmati-*

⁴⁹ Vgl. hierzu die Überlegungen im 3. Abschnitt, wonach Allgemeinheit stets Positivität konstituiert.

⁵⁰ Wenn W. Götz 1986 (p. 12 f.) darauf hinweist, daß die (Wahrheits-)Antinomie auf einer widerspruchsvollen Definition beruhe, so ist dem hinzuzufügen, daß der Widerspruch hier eben nicht semantischer, sondern *pragmatischer* Natur ist. Die *semantische* Analyse allein kann darum niemals Widersprüchlichkeit, sondern lediglich „Sinnlosigkeit“ – im Sinne der Unfundiertheit – ausmachen.

sche S-Variante ‚<S>-entsprechend‘ durch die semantische S-Variante ‚nicht-<S>-entsprechend‘ ersetzt und darin ebenfalls wieder usw., so ist dies gewissermaßen ein iteratives Übergehen von der pragmatischen zur semantischen Ebene oder genauer die *Übersetzung* der in S jeweils auch realisierten pragmatischen Variante von S in die (ihr entgegengesetzte) semantische Variante mit der Folge, daß S auf der semantischen Ebene oszilliert. Dazu paßt, daß der semantische Gehalt von S aufgrund seiner Unfundiertheit, wie sich gezeigt hat, gar nicht fixiert ist, sondern einen *Spielraum* möglicher Bedeutung läßt, in den bei Selbsteinsetzung dann die semantische Übersetzung der pragmatischen S-Variante eintreten kann. Da dies zugleich die Substitution eines *positiven* durch einen *negativen* Term ist, läuft die Selbsteinsetzung und die daraus resultierende Sequenz ineinandergeschachtelter semantischer S-Varianten auf eine iterierte Selbstnegation hinaus. In dieser Weise ergibt sich eine Reihe oszillierender Bestimmungen⁵¹, wie sie schon aus der Analyse der antinomischen Struktur bekannt sind – gleichsam eine Kette von Reflexionsakten im Sinne fortgesetzter Selbsteinsetzung des antinomischen Begriffs <S> in sich.

Das Verfahren der Selbsteinsetzung beruht, technisch gesehen, auf der inhaltlichen Selbstreferentialität von <S>, also auf *semantischer Reflexivität*. Deren Rolle für das Zustandekommen antinomischer Strukturen besteht, grundsätzlicher gesehen, in der Möglichkeit, auf der Bedeutungsebene eines Begriffs ein Entsprechungsverhältnis bezüglich dieses Begriffs selbst *inhaltlich-semantisch* zu modellieren. Genau dies ist ja die Voraussetzung dafür, daß die semantische Kennzeichnung von S gerade so definiert werden kann (nämlich als Nichtentsprechung mit <S> selbst), daß sie in Gegenstellung zur pragmatischen S-Variante (Entsprechung mit <S>) kommt. Auf diese Weise kann es *Entsprechung* mit <S> nur als *Nichtentsprechung* mit <S> geben, d. h. als Negation der mit dem Begriffscharakter von <S> immer schon präsupponierten *pragmatischen Reflexivität*. Für den Begriff <S> selbst ergibt sich daraus insbesondere, daß er die durch ihn definierte Eigenschaft S genau dann besitzt, wenn er sie nicht besitzt, mithin *ontische Reflexivität* besitzt und zugleich nicht besitzt.

Man erkennt daraus, daß die *Funktion reflexiver Strukturen* für das Auftreten von Antinomien weitaus differenzierter zu beurteilen ist, als bisherige Auffassungen nahelegen. Nicht nur daß in diesem Kontext *vier Formen von Reflexivität* unterschieden werden müssen; es zeigt sich auch, daß diese eigentümlich *ineinander verschränkt* sind. Dies sei abschließend nochmals vergegenwärtigt: Was zunächst ins Auge fällt, ist die inhaltliche Selbstreferentialität von <S> = <nicht-<S>-entsprechend>. Um die damit gegebene *semantische Reflexivität* schon in der Formulierung zur Geltung zu bringen, kann auf den ursprünglich verwendeten

⁵¹ Daß hierbei *abwechselnd* die *semantische* S-Variante ‚nicht-<S>-entsprechend‘ und die *pragmatische* S-Variante ‚<S>-entsprechend‘ auftritt, resultiert daraus, daß die Inhaltsbestimmung die Negation der Formbestimmung ‚<S>-entsprechend‘ ist: Die Kette iterierter Inhaltsbestimmungen ist also eine Folge von *Negationen* der Formbestimmung, die solchermaßen abwechselnd die Negation der Formbestimmung (= Inhaltsbestimmung) und *Negation der Negation* der Formbestimmung (also diese selbst) zur Geltung bringt.

Ausdruck der *Nichtselbstentsprechung* zurückgegriffen werden, wobei freilich die anwendungsbedingte Doppeldeutigkeit des darin enthaltenen ‚selbst‘ zu beachten ist: In bezug auf einen *unabhängig bestimmten*, also fundierten Begriff besagt <nichtselbstentsprechend> soviel wie <Nichtbestehen einer *ontischen Reflexivität* von > (etwa daß der Begriff <rot> nicht selbst rot ist). Dieser *fundierte* Gebrauch von <nichtselbstentsprechend> führt aber, wie wir wissen, keineswegs zu Antinomien. Antinomisch wird der Begriff erst bei *semantischer Selbstreferentialität*, weil er dadurch die *Fundierung verliert*. ‚Selbst‘ bezieht sich jetzt auf den Begriff der Nichtselbstentsprechung *selber*. Dieser besagt, genau wie im fundierten Fall, <Nichtbestehen einer *ontischen Reflexivität*>, jetzt aber nicht mehr für einen von ihm *verschiedenen* Begriff, sondern *für ihn selbst*, so daß damit jedenfalls *semantische Reflexivität* gegeben ist, d. h. das *Verneinen ontischer Reflexivität* ist hier, was wohl zu beachten ist, zugleich *Realisierung semantischer Reflexivität*. Darüber hinaus kommt dem antinomischen Begriff, wie dargelegt, außerdem die generelle *pragmatische Reflexivität* des Begriffs als Begriff zu. Nun kann die positive pragmatische Variante <selbstentsprechend> des antinomischen Begriffs immer wieder in die negative semantische Variante übersetzt und durch diese ersetzt werden (‚Selbsteinsetzung‘). Auf diese Weise wird, zusätzlich zu den schon genannten Formen von Reflexivität, auch eine reflexive Struktur vom Typ *negativer Selbstbedingung* auf semantischer Ebene (vitiöser Zirkel) realisiert und der Widerspruch beider Varianten so in eine infinite Folge von *Selbstnegationen* auseinandergelegt. Die *semantische Reflexivität* des antinomischen Begriffs tritt dergestalt auch als ein *Reflexionsprozeß in der Form iterierter Selbstnegation* oder kurz als *iterativer Selbstbezug der Negation*⁵² in Erscheinung. Und schließlich ist festzustellen (s. voriger Abs.), daß dem antinomischen Begriff *ontische Reflexivität*, die er auf der Bedeutungsebene negiert, als *Eigenschaft* zukommt und zugleich nicht zukommt.

Alle diese Hinsichten sind an dem *einen* unverfänglich scheinenden Begriff aufweisbar, der auf der semantischen Ebene ein negatives Entsprechungsverhältnis von Entsprechungseigenschaften und dem Begriff, der er selbst ist, formuliert. Die damit verbundene erstaunliche Beziehungsvielfalt läßt die Irritation die seit je vom Antinomienproblem ausging, begreiflicher erscheinen. Diese vielfache Doppelbödigkeit des antinomischen Begriffs, so ist jetzt deutlich geworden, beruht nicht zuletzt darauf, daß hier ganz verschiedene Reflexivitätsstrukturen – ontische, semantische und pragmatische Reflexivität, aber auch die Form negativer Selbstbedingung – in dem singulären Fall dieses besonderen unfundierten Begriffs in schwer durchschaubarer Weise ineinander verschränkt sind und dergestalt sowohl auf der Sinnesebene wie auf der Eigenschaftsebene zu anomalen (‚wahren‘) Kontradiktionen führen.

Es war wichtig, Klarheit über die Natur des antinomischen Begriffs selbst zu

⁵² Hier sei nochmals auf die differenzierten, weiterführenden Überlegungen (insbesondere mit Bezug auf Hegelsche Denkfiguren) bei D. Henrich 1978 (bes. p. 218ff., 223f.) hingewiesen.

gewinnen, weil man damit eigentlich erst den Schlüssel für das Verständnis antinomischer Phänomene in der Hand hält. Im übrigen, so will es scheinen, läßt sich aus solchen Analysen manches, die ‚Tiefenstruktur‘ des Begriffs betreffend, lernen, auch wenn weiterführenden Fragen hier nicht mehr nachgegangen werden kann (vgl. aber 8. Abschn.).

7. PRAGMATISCHE⁵³ WEITERUNGEN

Der antinomische Begriff $\langle S \rangle$ selbst, so hat sich gezeigt, enthält einen *pragmatischen Widerspruch* von semantischer und pragmatischer S-Variante. Dieser Widerspruch wird durch die Reflexionstätigkeit des Sprachsubjekts in eine Folge alternierender Bedeutungen von $\langle S \rangle$ oder wechselnder Entsprechungsbeurteilungen bezüglich $\langle S \rangle$ auseinandergelegt. In solchen Oszillationen – gleichsam die Spur dieser Reflexionstätigkeit – tritt nur besonders drastisch in Erscheinung, was für Sprache überhaupt charakteristisch ist: daß nämlich der *Sprachvollzug selbst* auch *sinnkonstitutive Funktion* haben kann, also die *pragmatische Dimension* von Sprache.

Wie die Sprechakttheorie gezeigt hat, ist daher neben dem fixierten *semantischen* Aspekt von Sprechakten oder *lokutionären* Akten auch der *pragmatische* Aspekt der mitlaufenden *illokutionären* Akte zu berücksichtigen⁵⁴. So ist früher z. B. auf den inhärenten Widerspruch einer Sprachtheorie hingewiesen worden, die strikt getrennte Sprachstufen annimmt: In illokutionärer Hinsicht ist im Gegensatz hierzu immer schon ein *genereller* Sinn von ‚Sprache‘ präsupponiert, der als solcher *alle* Sprachstufen übergreift.

Der Beitrag pragmatischer Sinnkonstitution durch illokutionäre Akte ist auch auf umgangssprachlicher Ebene unübersehbar – man denke an Formen metaphorischer Rede, paradoxer Verfremdung, ironischer Brechung, dialektischen Umschlags usf.⁵⁵ Pragmatische Sinngehalte entstehen dabei auch unbeabsichtigt, z. B. im Fall der Aussage ‚Ich bin bescheiden‘: Wer bescheiden ist, verschweigt eigene positive Eigenschaften; die Bescheidenheit ist aber selbst eine solche; wer also seine Bescheidenheit verkündet, widerspricht der inhaltlichen Aussage durch den Akt ihrer Äußerung. Ein ähnlicher, wenn auch weniger offensichtlicher *pragmatischer Widerspruch*, so haben wir gesehen, liegt auch den reflexionsinduzierten Sinnoszillationen des antinomischen Begriffs $\langle S \rangle$ zugrunde.

Die Sinnebene des antinomischen Begriffs soll nun verlassen und statt dessen die ihm eigentümliche *Sprachform* selbst näher betrachtet werden, die, wie wir wissen, insbesondere durch die Struktur *inhaltlicher Selbstreferentialität* bestimmt

⁵³ Zum Begriff der *Pragmatik* ausführlich H. Stachowiak in PRAGMATIK I, insbes. zum semiotischen Pragmatikbegriff, p. XXVIff., sowie in der Einleitung zu PRAGMATIK III.

⁵⁴ Grundlegend hierzu J.L. Austin 1972, insbes. p. 114ff., 161ff. Vgl. auch den Beitrag von W. Vossenkuhl und weitere sprachpragmatische Beiträge in diesem Band.

⁵⁵ Hierzu D. Wandschneider 1975, p. 121ff.

ist. Mit dieser im Begriff $\langle S \rangle$ enthaltenen Form der Bezugnahme auf sich selbst rückt die *Pragmatik der Sprachhandlung* ins Blickfeld. Unter diesem Aspekt könnte ein Begriff wie $\langle S \rangle$, dessen Bedeutung also wesentlich in sprachlichem Selbstbezug besteht, geradezu ein *essentiell pragmatischer Begriff* genannt werden. Seine Bedeutung ist nichts als reine Reflexion auf eben diese Reflexion oder eine (als Nichtselbstentsprechung charakterisierte) Form von *Selbstreflexion*. Die Bedeutung von $\langle S \rangle$ liegt dadurch nicht fest, sondern fordert einen Akt der Selbstreflexion, der unmittelbar eine neue Selbstreflexion provoziert, usw. Die vorhergehenden Überlegungen dürfen also nicht so verstanden werden, als sei die sprachliche Reflexion auf $\langle S \rangle$ ein Akt äußerlicher Bezugnahme auf einen fix vorgegebenen Begriff. Davon kann wegen der *Unfundiertheit* von $\langle S \rangle$ keine Rede sein. $\langle S \rangle$ ist vielmehr, recht verstanden, gar nichts anderes als reine Selbstreflexion, quasi *reines Sprachhandeln* und insofern ein durch und durch *pragmatisches Konzept* mit lediglich rudimentären Bedeutungselementen (‚nicht‘, ‚entsprechend‘), die für den spezifisch *antinomischen* Effekt, wie sich gezeigt hat, zwar notwendig, aber keineswegs hinreichend sind.

Eine derartige fundamentale pragmatische Struktur, die als solche wesentlich durch Selbstreflexion charakterisiert ist, erschließt möglicherweise auch einen Zugang zum Problem des *Selbstbewußtseins* und damit des *Ich*, was hier nur noch angedeutet werden kann: Eine grundlegende Schwierigkeit des Ich-Begriffs ist immer wieder darin gesehen worden, daß das Ich einerseits als *reiner Selbstbezug* bestimmt sein soll, wobei das hierfür präsumierte ‚Selbst‘ andererseits *schon als Ich vorausgesetzt* ist, das seinerseits als Selbstbezug zu fassen wäre, usw.⁵⁶ Das Selbst ist dergestalt nicht als fixe, substantielle Instanz faßbar, sondern nur als *Verhältnis zu sich selbst* und damit weiter als ‚ein Verhältnis, das sich zu sich selbst verhält‘⁵⁷, und so immer weiter. Auch das Ich erscheint so, ähnlich wie $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}\langle S \rangle\text{-entsprechend} \rangle$, als unfundierte, also gleichsam bodenlose, wenn auch sicher nicht strikt antinomische Struktur⁵⁸.

Interessant ist in diesem Sinne das *positive Pendant* von $\langle S \rangle$, d. h. $\langle R \rangle = \langle \langle R \rangle\text{-entsprechend} \rangle$: Aus der Annahme der $\langle R \rangle$ -Entsprechung der Eigenschaft R folgt, gleichsam als Selbstbestätigung, wieder die reflexionsinduzierte Eigenschaft der $\langle R \rangle$ -Entsprechung; aus der – wie wir wissen, pragmatisch falschen – Annahme der Nicht- $\langle R \rangle$ -Entsprechung von R hingegen eine analoge ‚Selbstbestätigung‘, nämlich der Nicht- $\langle R \rangle$ -Entsprechung, schematisch (es = entsprechend):

$$(7.1) \quad \langle R \rangle = \langle \langle R \rangle\text{-es} \rangle: R / \left\{ \begin{array}{l} \langle R \rangle\text{-es} \rightsquigarrow \langle R \rangle\text{-es} \dots \\ \text{nicht-}\langle R \rangle\text{-es} \rightsquigarrow \text{nicht-}\langle R \rangle\text{-es} \dots \end{array} \right.$$

⁵⁶ Hierzu (mit Literaturangaben) D. Wandschneider 1979.

⁵⁷ S. Kierkegaard 1978, p. 8.

⁵⁸ Daß andererseits die *Entwicklung* des Ich-Bewußtseins (nach dem Piagetschen Schema) durch antinomische Widersprüche vorangetrieben wird, wird durch die sehr instruktiven Überlegungen von T. Kesselring 1984 (Drittes Kapitel) wahrscheinlich gemacht.

Wird $\langle R \rangle = \langle \langle R \rangle \text{-entsprechend} \rangle$ nun in *praktischer* Hinsicht als *Selbstbestimmung* gedeutet, so ergibt sich, daß deren Realisierung bei einem grundsätzlich selbstbestimmenden Wesen (= Bezugsinstanz $\langle R \rangle$) entscheidend von der diesbezüglichen *Vorannahme* abhängt: Die Unterstellung von Selbstbestimmung hat Selbstbestimmung des Handelns zur Folge, die Unterstellung von Nicht-Selbstbestimmung hingegen Nicht-Selbstbestimmung. Man hat es hier also mit einer *selbsterfüllenden* Struktur zu tun, wie sie für den Charakter von *Freiheit* offenbar wesentlich ist⁵⁹.

Unfundierte, inhaltlich selbstreferentielle Begriffe involvieren, wie man sieht, völlig neuartige Eigenschaften. Würden derartige *Nicht-Standardbegriffe* aus dem sprachlichen Bereich von vornherein ausgeschlossen, blieben auch höchst bemerkenswerte logische Strukturen von grundsätzlichem Interesse im dunkeln. Der hier betrachtete antinomische Begriff $\langle S \rangle$ sowie dessen positives Pendant $\langle R \rangle$ bringen in der Tat nicht nur manches bezüglich der Natur des Begriffs überhaupt ans Licht, sondern machen insbesondere genuin *pragmatische* und selbst *handlungstheoretische* Aspekte sichtbar.

8. BEMERKUNGEN ZUR DIALEKTIK

Ich schließe mit einem Ausblick auf das weite und auch weithin noch unerforschte Feld der *Dialektik*. Das Problem ist in der neuzeitlichen Philosophie vor allem mit dem Namen *Hegels* verbunden, der Dialektik als eine *Logik der Entwicklung und Interdependenz von Begriffen* versteht. Hegel selbst hat dieses Verfahren in virtuoser Weise praktiziert, doch fehlt bis heute, von ersten Ansätzen abgesehen⁶⁰, eine befriedigende *Theorie der Dialektik*. Auf der anderen Seite ist die Affinität des *Antinomienproblems* mit dem Problem der Dialektik wiederholt betont worden⁶¹. Was sich diesbezüglich im Rahmen der hier entwickelten Konzeption sagen läßt, soll abschließend noch kurz am Beispiel der Dialektik von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichts} \rangle$ erläutert werden, wobei die Argumentation hier zwar von der Hegels (am Anfang seines Werks ‚Wissenschaft und Logik‘) abweicht, im Ergebnis aber mit ihr übereinkommt.

Warum Hegel mit dem Begriff $\langle \text{Sein} \rangle$ beginnt, ist hier nicht zu erörtern. Wesentlich ist im gegenwärtigen Zusammenhang nur, daß zwischen dem Begriff $\langle \text{Sein} \rangle$ nach dialektischem Verständnis stets auch die Abgrenzung gegen das, was $\langle \text{Sein} \rangle$ *nicht* bedeutet, hinzugehört, und das ist Hegel zufolge der Begriff $\langle \text{Nichts} \rangle$ oder, wie mir aus hier ebenfalls nicht zu diskutierenden Gründen treffender erscheint, der Begriff $\langle \text{Nichtsein} \rangle$. Hier kann nun folgendermaßen argumentiert werden: $\langle S \rangle$

(für $\langle \text{Sein} \rangle$) ist nach der Definition von $\langle N \rangle$ (für $\langle \text{Nichtsein} \rangle$) gleichbedeutend mit $\langle \text{nicht-}N \rangle$,

$$(8.1) \quad \langle S \rangle = \langle \text{nicht-}N \rangle.$$

Das heißt aber auch: $\langle S \rangle$ ist nicht $\langle N \rangle$, und dieses ‚ist nicht‘ zeigt, daß der Begriff $\langle S \rangle$ selbst die durch $\langle N \rangle$ bezeichnete *Eigenschaft* besitzt, mit anderen Worten:

$$(8.2) \quad \langle S \rangle \text{ ist } \langle N \rangle\text{-entsprechend.}$$

Im Sinne dieses ‚ist‘ muß $\langle S \rangle$ nunmehr freilich die durch $\langle S \rangle$ selbst bezeichnete *Eigenschaft* ‚Sein‘ zugesprochen werden. Man hat jetzt also: $\langle S \rangle$ ist $\langle S \rangle$ -entsprechend oder, insofern $\langle S \rangle$ nicht $\langle N \rangle$ ist,

$$(8.3) \quad \langle S \rangle \text{ ist nicht } \langle N \rangle\text{-entsprechend.}$$

Aufgrund dieses ‚ist nicht‘ ist $\langle S \rangle$ wiederum $\langle N \rangle$ -entsprechend usw.: Wie man sieht, können dem Begriff $\langle S \rangle$ in dieser Weise abwechselnd die kontradiktorischen Prädikate $\langle N \rangle$ -entsprechend‘ und ‚nicht- $\langle N \rangle$ -entsprechend‘ zugesprochen werden, so daß eine antinomische Struktur gegeben ist, von der nun im Sinne der im vorigen entwickelten Argumentation auf einen ihr zugrunde liegenden *antinomischen Bezugsbegriff* $\langle N \rangle$

$$(8.4) \quad \langle N \rangle = \langle \text{nicht-} \langle N \rangle\text{-entsprechend} \rangle$$

geschlossen werden muß. Hiermit ist der *Übergang von der Eigenschaftsebene* ($\langle N \rangle$ -entsprechend‘, ‚nicht- $\langle N \rangle$ -entsprechend‘) *auf die Begriffsebene* ($\langle \text{nicht-} \langle N \rangle$ -entsprechend) in spitzen Klammern!) vollzogen – ein auch bei Hegel immer wieder vollzogener Schritt, der dort aber letztlich unbegründet bleibt. Nun ist $\langle \text{nicht-} \langle N \rangle$ -entsprechend nach den früheren Überlegungen ($\langle N \rangle$ -entsprechend = N) aber gleichbedeutend mit $\langle \text{nicht-}N \rangle$ und nach (8.1) mit $\langle S \rangle$, so daß (8.4) schließlich übergeht in

$$(8.5) \quad \langle S \rangle = \langle N \rangle.$$

Dieser *Widerspruch* zu (8.1) wäre im Normalfall als *reductio ad absurdum* der zugrunde liegenden Prämisse (8.1) zu verstehen mit der Konsequenz, daß diese aufgegeben werden müßte. Das ist im gegenwärtigen Zusammenhang aber nicht möglich, weil die für $\langle S \rangle$ konstitutive Abgrenzung gegen $\langle N \rangle$ unverzichtbar ist. Wird (8.1) aber akzeptiert, dann muß auch die sich daraus ergebende Konsequenz (8.5) akzeptiert werden, oder anders gesagt: Die strikte Entgegensetzung von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ in (8.1) ist ebenso einseitig wie die Gleichsetzung beider in (8.5). Entgegensetzung und Gleichsetzung müssen hier vielmehr als *notwendig zusammengesetzend* und der Ausdruck

⁵⁹ Hierzu D. Wandschneider 1979, bes. Kap. VII u. VIII.

⁶⁰ Genannt seien diesbezüglich nur die Arbeiten von H. F. Fulda, D. Henrich und W. Wieland in: R.-P. Horstmann 1978, sowie T. Kesselring 1984 und V. Höhle 1987 (Kap. 4.1).

⁶¹ Z. B. A. Kuhlenkampff 1970, p. 2; T. Kesselring 1984, § 5.

(8.6) $\langle\langle S \rangle\rangle = \langle\text{nicht-N}\rangle \wedge (\langle S \rangle = \langle N \rangle)$,

obzwar kontradiktorisch, gleichwohl als *wahr* verstanden werden! Der ursprüngliche *Gegensatz* der Begriffe $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ ist dergestalt in einen *Widerspruch* transformiert worden, aber eben in einen *antinomischen* Widerspruch, der früher schon als eine *wahre Kontradiktion* charakterisiert worden war.

Durch den Aufweis des antinomischen Elements in dialektischen Begriffsverhältnissen gewinnt dieser merkwürdige Tatbestand zentrale Bedeutung für das Verständnis von Dialektik. Zugleich ist deutlich, daß die als *wahr* qualifizierte Kontradiktion *keine normale Konjunktion* sein kann derart, daß daraus auf die Wahrheit der Teilsätze, je für sich genommen, geschlossen werden könnte⁶², d. h. im antinomischen Fall ist die Abtrennungsregel für die Konjunktion nicht mehr gültig. Dieser Sachverhalt kann in der Tat den Gedanken einer *Stufenordnung* nahelegen, indem das Entgegengesetzte so einerseits als *koexistent*, aber auch (auf verschiedenen Stufen) als *verschieden* faßbar wird. Nach dem Vorhergehenden ist allerdings zu sagen, daß es sich hierbei um eine formal zwar elegante, strenggenommen aber verräumlichende oder verzeitlichende Deutung⁶³ eines fundamentalen Tatbestands handelt, der zutreffender als *Einheit der Gegensätze* zu charakterisieren wäre. ‚Einheit‘ deshalb, weil im antinomischen Fall, wie gesagt, keine der entgegengesetzten Beziehungen ohne die andere sein kann, so daß beide *überhaupt nur in ihrer Konjunktion sinnvoll* und darum nicht voneinander trennbar sind. Hegel hat diese Einheit der Gegensätze – mit einem immer wieder mißverstandenen Ausdruck – „*das Spekulative*“ genannt⁶⁴. Die oft kritisierte ‚Aufhebung des Widerspruchsprinzips‘ in dialecticis gewinnt in der Perspektive des antinomischen Problems so einen durchaus nachvollziehbaren Sinn. Von einer *Zulassung des Widerspruchs*, verstanden als normale Konjunktion kontradiktorischer Sätze, kann dabei keine Rede sein. Denn hier darf eben nicht, was argumentationslogisch bekanntlich desaströs wäre⁶⁵, auf die isolierten Teilsätze der Konjunktion geschlossen werden.

Und schließlich: Der Umstand, daß beide Teilsätze, $\langle S \rangle = \langle\text{nicht-N}\rangle$ und $\langle S \rangle = \langle N \rangle$, als untrennbar zusammengehörig betrachtet werden müssen, nötigt weiter dazu, nun einen neuen, *synthetischen* Begriff einzuführen, in dem *beide* Hinsichten verknüpft sind, was somit auf den Begriff $\langle\text{Sein, das nicht schlechthin Nichtsein, aber doch auch Nichtsein ist}\rangle$ hinausläuft und (in Modifikation der Hegel-

⁶² G. W. F. Hegel 1969, p. 94; vgl. auch V. Höhle 1987, Abschn. 4.1.1.1.

⁶³ Man denke an die erläuterte Exemplifizierung durch eine Selbstunterbrecherschaltung (3. Abschn.).

⁶⁴ Hegel 1969, p. 52. Man kann in diesem Zusammenhang auch an die *coincidentia oppositorum* des Cusanus denken. (Vgl. hierzu N. Herold in PRAGMATIK I, p. 302.) – Das im 2. Abschnitt entwickelte nicht-restriktive Verfahren zur Antinomienvermeidung mit Hilfe der ausdrücklich formulierten *Konsistenzforderung* liefe übrigens auf eine *Eliminierung ‚spekulativer‘ Sachverhalte* hinaus: In *dieser* (freilich nicht mehr formallogischen) Hinsicht wäre ein solches Vorgehen also auch noch *zu restriktiv*.

⁶⁵ Vgl. z. B. K. R. Popper 1976.

schen Begriffssequenz) als $\langle\text{Dasein}\rangle$ im Sinne *qualitativ verschiedenen* Seins zu deuten wäre. Man beachte hierbei, daß der zunächst aufgetretene *Gegensatz* von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ nicht den geringsten Anlaß zu einer synthetischen Vereinigung beider enthielte – Gegensatzbestimmungen haben als solche ihren guten Sinn, der nicht darüber hinauszugehen nötig ist. Die *Notwendigkeit der Synthesebildung* ergibt sich vielmehr erst aus der nachgewiesenen Transformation des Gegensatzes in einen *Widerspruch*, und zwar insbesondere *antinomischen* Widerspruch, der den Gegensatz so gleichsam zu einer neuen Einheit ‚verschweißt‘.

Diese Andeutungen – um mehr handelt es sich nicht – mögen hier genügen. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Zusammenhang viele Fragen offenbleiben (z. B. bezüglich der leicht einsehbaren Asymmetrie von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$, bezüglich deren Bedeutungsmodifikation durch die Synthese oder auch hinsichtlich der sich aus der Synthese ergebenden Weiterungen), die eine eigene Untersuchung erforderten. Aber man kann sicher sagen, daß der Sinn von Dialektik dunkel bleibt, solange nicht das Eigentümliche *antinomischer* Bestimmungen begriffen ist. Deren Klärung leistet somit nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Verständnis pragmatischer Sprachstrukturen, sondern auch tieferliegender dialektisch-logischer Beziehungen.

LITERATUR

- Austin, J. L.: *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam 1972.
 Bateson, G.: *Ökologie des Geistes*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1985.
 Blau, U.: Die Logik der Unbestimmtheiten und Paradoxien. *Erkenntnis* 22 (1985), 369–459.
 Copi, I. M.: *The Theory of Logical Types*. London: Routledge & Kegan Paul 1971.
 Essler, W. K.: *Einführung in die Logik*. Stuttgart: Kröner 1969.
 –: *Wissenschaftstheorie I. Definition und Reduktion*. Freiburg-München: Alber 1970.
 –: *Analytische Philosophie I*. Stuttgart: Kröner 1972.
 Fleischhacker, L. E.: Is Russell's vicious circle principle false or meaningless? *Dialectica* 33 (1979), 23–30.
 Gödel, K.: Russell's Mathematical Logic. In: Benacerraf, P.; Putnam, H. (Eds.), *Philosophy of Mathematics*; Englewood Cliffs, N. J.: Prentice-Hall 1964, 211–232.
 Götz, W.: Wahrheit und Sein. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 11 (1986), 1–23.
 Hegel, G. W. F.: *Wissenschaft der Logik*, Bd. II, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969.
 Henrich, D.: Formen der Negation in Hegels Logik. In R.-P. Horstmann 1978, 213–229.
 Höhle, V.: *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*. Hamburg: Meiner 1987 (2 Bde.).
 Horstmann, R.-P. (Hrsg.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1978.
 Käsbauer, M.; Kutschera, F. von (Hrsg.): *Logik und Logikkalkül*. Freiburg-München: Alber 1962.
 Kesselring, T.: *Die Produktivität der Antinomie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1984.
 Kierkegaard, S.: *Die Krankheit zum Tode*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn 1978.
 Kulenkampff, A.: *Die Antinomie und Dialektik*. Stuttgart: Metzler 1970.
 Kutschera, F. von: *Antinomien der Logik*. Freiburg-München: Alber 1964.

- : *Elementare Logik*. Wien-New York: Springer 1967.
- Popper, K. R.: Was ist Dialektik? In: Topitsch, E. (Hrsg.), *Logik der Sozialwissenschaften*; Köln: Kiepenheuer und Witsch 1976.
- Schübler, R.: Nachwuchs für den Lügner. *Erkenntnis* 24 (1986), 219–234.
- Sluga, H.-D.: Frege und die Typentheorie. In M. Käsbauer; F. von Kutschera 1962, 195–209.
- Stachowiak, H.: *Allgemeine Modelltheorie*. Wien-New York: Springer 1973.
- Stegmüller, W.: *Das Wahrheitsproblem und die Idee der Semantik*. Wien: Springer 1957.
- : Eine Axiomatisierung der Mengenlehre, beruhend auf den Systemen von Bernays und Quine. In M. Käsbauer und F. von Kutschera 1962, 57–103.
- Tarski, A.: Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen. Englische Übersetzung in: A. Tarski: *Logic, Semantics, Metamathematics*. Oxford: At the Clarendon Press 1956, 152–278.
- Vardy, P.: Some Remarks on the Relationship between Russell's Vicious-Circle Principle and Russell's Paradox. *Dialectica* 33 (1979), 3–22.
- : Zur Dialektik der Metamathematik. In: Petry, M. J. (Hrsg.), *Hegel und die Naturwissenschaften*; Stuttgart: Frommann-Holzboog 1987, 205–243.
- Wandschneider, D.: Zum Antinomienproblem der Logik. *Ratio* 16 (1974), 74–91.
- : *Formale Sprache und Erfahrung*. Stuttgart: Frommann-Holzboog 1975.
- : Selbstbewußtsein als sich selbst erfüllender Entwurf. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 33 (1979 a), 499–520.
- : Formalität und Wahrheit. In: Simon, G.; Straßner, E. (Hrsg.), *Denken – Sprechen – Praxis*; Weinheim-Basel: Beltz 1979 b, 257–269.
- Whitehead, A. N.; Russell, B.: *Principia Mathematica*. Paperback Edition to *56. Cambridge: University Press 1970.
- Wieland, W.: Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik. In R.-P. Horstmann 1978, 194–212.

PRAGMATIK

HANDBUCH PRAGMATISCHEN DENKENS

Vorschau auf Band V

PRAGMATISCHE TENDENZEN IN DER WISSENSCHAFTSTHEORIE

H. Stachowiak: Epistemologische Pragmatik (Einleitung)

Teil 1: Pragmatologische Orientierungen

H. F. Spinner: Über Erkenntnisstile und Darstellungsformen

W. Callebaut: The Dynamics of Science. The Difficult Birth of a Metascience

D. Pearce: Über Theorien- und Paradigmenvergleiche

I. Niiniluoto: Is There Progress in Science?

P. Feyerabend: Knowledge and The Role of Theories

P. Kondylis: Wissen, Macht und Entscheidung

Teil 2: Neuere Epistemologiekonzepte

N. Koertge: Lakatos and the Methodology of Scientific Research Programmes

P. Gochet: Quine's Epistemology

D. Koppelberg: Naturalismus, Pragmatismus, Pluralismus. Grundströmungen in der analytischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie seit W. V. Quine

T. Airaksinen: The Pragmatic Epistemology of Nicholas Rescher

W. Balzer und J. D. Sneed: Der Neue Strukturalismus

J. Mittelstraß: Wissenschaftstheorie im Konstruktivismus

H. Lauener: Offene Transzendentalphilosophie, Methodologie und pragmatisch relativiertes Apriori

H. Stachowiak: Systematischer Neopragmatismus

Teil 3: Hauptprobleme der zeitgenössischen Epistemologie

N. Cartwright: How Laws Relate What Happens: Against a Regularity Account

G. Schurz: Stufen der Pragmatisierung von deduktiv-nomologischer Erklärung, Begründung und Voraussage

H. Lenk: Begründung, Erklärung, Gesetzesartigkeit in der Sozialwissenschaft

L.-M. Alisch: Technologische Theorie

Rex Martin: Causation and Intentionalist Explanations in History